

Studenten

WERKsWeiser

Studieren in Eichstätt und Ingolstadt

2019



Wir versorgen Studierende



www.werkswelt.de

*in Mittelfranken,
Eichstätt und Ingolstadt*

Kontakt:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg | Anstalt des öffentlichen Rechts

Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Tel +49 9131 / 8002-0
Fax +49 9131 / 8002-190

Postfach 3208
91020 Erlangen

www.werkswelt.de
info@werkswelt.de

Bitte beachten Sie die Anzeigen unserer Inserenten, durch die das Erscheinen dieses kostenlosen Wegweisers erst ermöglicht wurde:

Uni Apart	Seite 29
Nordbräu	Seite 61
AOK	Seite 86

Herausgeber

Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postfach 3208
91020 Erlangen
Mathias M. Meyer,
Geschäftsführer

Redaktion

Kerstin Frühwald, Sebastian
Fischer, Claudia Müller,
Sina Pietrucha

Grafik und Layout:

Uwe Scheer, Sebastian Fischer,
Claudia Müller

Anzeigenverwaltung

Kerstin Frühwald
(info@werkswelt.de)

Druck

hofmann druck Nürnberg
www.hofmann-infocom.de

Titelbild:

froodmat / photocase.de

Auflage: 3.500

1. Vorwort	S. 4
2. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.....	S. 6
2.1 Hochschulgastronomie.....	S. 7
2.2 Wohnen.....	S. 16
2.3 Studieren mit Kind.....	S. 31
2.4 Studieren mit Behinderung oder chronischen Krankheiten.....	S. 32
2.5 BAföG und Studienabschlussdarlehen.....	S. 34
2.6 Beratungsnetzwerk.....	S. 42
2.7 Kultur.....	S. 47
2.8 Internationales.....	S. 49
2.9 Informationen.....	S. 50
3. Hochschulen.....	S. 54
4. Studieren in Eichstätt und Ingolstadt.....	S. 60
5. Vergünstigungen.....	S. 66
6. Jobs & Geldverdienen.....	S. 73
7. Beratung.....	S. 77
8. Versicherungen.....	S. 83
9. Freizeit	S. 88
<i>Stichwortverzeichnis</i>	S. 93

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist nach dem Bayerischen Hochschulgesetz für die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Studierenden an zehn Hochschulen in Erlangen, Nürnberg, Eichstätt, Ingolstadt, Ansbach, Neuendettelsau und Triesdorf zuständig. Mit der vorliegenden Broschüre sollen nicht nur Studierende angesprochen werden, sondern auch Abiturienten und Studienanfänger.



Mathias M. Meyer
Geschäftsführer
Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg

1. Vorwort

In dieser 37. Auflage des WERKsWeisers finden Sie eine Menge Informationen, die Ihnen auf dem Weg zum Studium bzw. während des Studiums weiterhelfen werden. Der WERKsBlitz (monatliches Infomagazin), der WERKsBlick (Semestermagazin) und der WERKsWeiser bilden zusammen die WERKsWelt (Homepage) des Studentenwerks. Sollten Sie dennoch bestimmte Informationen vermissen oder als unvollständig ansehen, so bitten wir um Anregungen und Verbesserungsvor-

schläge, damit diese bei der nächsten Auflage berücksichtigt werden können. Obwohl alle Textbeiträge mit großer Sorgfalt zusammengestellt wurden, kann für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

An dieser Stelle danken wir allen recht herzlich, die uns durch Auskünfte und Angaben unterstützt haben und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieses WERKsWeisers beigetragen haben. Wir danken auch den Inserenten, mit deren finanzieller Unterstützung uns die kostenlose Abgabe des WERKsWeisers ermöglicht wurde und bitten, Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Inserate zu richten.

Erlangen, im Juli 2018

Informationshungrig: Großer Andrang am Stand des Studentenwerks bei der Erstsemesterbegrüßung der FAU in der Erlanger Heinrich-Lades-Halle



Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Aufgaben des Studentenwerks sind laut Bayerischem Hochschulgesetz (BayHSchG): Die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der staatlichen Hochschulen, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Kinderbetreuungsstätten, den Bau und den Betrieb von Studentenwohnheimen und den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Einrichtungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich; die Studentenwerke sollen im Rahmen ihrer Aufgaben zur Förderung der internationalen Beziehungen beitragen.

2. Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Organe des Studentenwerks sind Vertreterversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsführer. Jede Hochschule entsendet in die Vertreterversammlung ein Mitglied der Hochschulleitung, zwei Professorinnen oder Professoren, zwei Studierende der Hochschule, die Frauenbeauftragte der Hochschule und den/die Behindertenbeauftragte/n der Hochschule. Die Vertreterversammlung wählt den Verwaltungsrat und nimmt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Geschäftsführung sowie den Bericht über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung entgegen.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus zwei Personen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren sowie der Hochschul-



leitung, zwei Studierenden, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Personalrats des Studentenwerks, der Frauenbeauftragten einer Hochschule und der oder dem Behindertenbeauftragten einer Hochschule. Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind der Beschluss über den Wirtschaftsplan, die Prüfung der Jahresrechnung und der Erlass der Satzung über die Studentenwerkbeiträge. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerks. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals.

Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Es finanziert seine Leistungen im Wesentlichen durch eigene Einnahmen, Zuwendungen des Staates und aus Beiträgen der Studierenden. Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ist mit mehr als 350 Bediensteten für rund 70.000 Studierende zuständig.

In den folgenden Kapiteln 2.1–2.9 möchten wir Ihnen das breite Serviceangebot des Studentenwerks ausführlicher vorstellen.

2.1 Hochschulgastronomie

Nachhaltigkeit

Wir arbeiten nach ökologischen und sozialverträglichen Grundsätzen und fordern dies auch von unseren Lieferanten. Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Regionalbezug sind für uns wichtige Vorgaben beim Einkauf und beim Umgang mit Lebensmitteln.

Bio-Zertifizierung

Seit dem 27.10.2006 ist das Studentenwerk Bio-zertifiziert und darf Speisen in Bio-Qualität anbieten. Für das Studentenwerk bedeutet das strenge Kontrollen und Vorgaben in der gesamten Produktionskette der Speisen. Bio- bzw. Öko-Produkte sind heute eine selbstverständliche Ergänzung im Lebensmittelangebot und mehr als ein kurzfristiger Trend. In Bezug auf Qualität und Geschmack haben sie einiges zu bieten. Außerdem steht bei ökologisch erzeugten Lebensmitteln der Umweltschutz im Vordergrund und es wird auf Gentechnik verzichtet.



Wir verbinden bei unserem Angebot gute Qualität, Wirtschaftlichkeit, Wohlgeschmack und Vielfalt, sowie eine ansprechende Präsentation unseres Angebots mit Service in Hochschulnähe. Das ist unser Anspruch und dafür übernehmen wir Verantwortung!

MSC-Zertifizierung

Seit 2010 ist das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg MSC-zertifiziert und bietet Fischgerichte aus nachhaltiger Fischerei an. Bei nachhaltiger Fischerei wird nur so viel Fisch aus dem Meer entnommen, wie auch wieder nachwachsen kann. Den Beständen wird somit die Möglichkeit gegeben, sich immer wieder zu erholen. Durch dieses Vorgehen werden einerseits die Ökosysteme geschont, aber auch die Fischerei wird vor starken Schwankungen und unkontrollier-

baren Risiken bewahrt. Zusammen mit unseren Lieferanten bieten wir fast alle Fische in unseren Gerichten aus kontrolliertem und mit dem MSC-Siegel versehenen Fischfang an.

www.msc.org/de



Kinderteller

Das Kinderteller-Essen ist eine kostenlose Zugabe zum Elternessen. Der Elternteil muss selbst auch konsumieren, nur dann gibt es eine Kinderteller-Portion kostenlos dazu. Fragen Sie an der Essensausgabe nach einem Kinderteller für Ihr Kind. Auf den Kinderteller bekommen Sie eine entsprechende Portion eines Mensa-Mittagsgerichts. Dabei muss nachvollziehbar sein, dass die betreffende Portion für das Kind bestimmt ist; dies zu beurteilen liegt im Ermessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort an der Essensausgabe und an den Kassen.

An welche Voraussetzungen ist die Nutzung der Kindertellerkarte gebunden?

Der auf der Karte eingetragene Elternteil muss aktuell (d.h. im laufenden Semester) an einer Hochschule im Betreuungsbereich des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg eingeschrieben sein. Das auf der Karte eingetragene Kind darf

Bei uns ist das Essen nicht nur lecker und gesund. Ebenso wichtig sind uns Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit!

nicht älter als 10 Jahre sein. Sollte eine dieser Voraussetzungen entfallen ist die entsprechende Karte nicht mehr nutzbar.

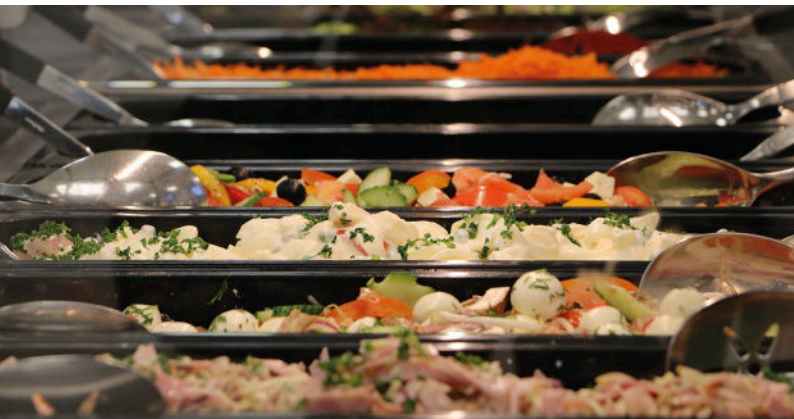
Wie funktioniert es an der Kasse?

Zeigen Sie Ihre Kindertellerkarte (ggf. eine für jedes Kind, das eine Kindertellerportion erhalten soll) bitte unaufgefordert vor, wenn Sie Ihr Essen bezahlen. Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass Sie Ihren Studierendenausweis mit sich führen und schnell greifbar haben, da es zu vereinzelt Kontrollen kommen kann.

Bargeldloses Aufladen der Studentenwerk-Chipkarten

Bargeldloses Aufladen der Mensakarten per EC oder girogo ist sowohl in Eichstätt als auch in Ingolstadt möglich. Auch dieser Service wird kontinuierlich ausgeweitet. Mehr Informationen sind hier zu finden: www.werkswelt.de/kartensystem

Täglich frisch in allen Mensen: vielfältiges Salatbuffet und Rohkostangebot.



Bio & Co im Studentenwerk: ausgezeichnet!



seit über 10 Jahren
Umweltsiegel
des bayerischen Hotel-
und Gaststättenverbandes
für die Mensa Langemarckplatz,
im Jahr 2010 zum dritten Mal Gold

seit 2005
Mitglied im
UmweltPakt Bayern



seit 2006
Europäisches Bio-Siegel
- Bio-Gerichte und -Kaffee
- jährlich überprüft und erneuert



seit 2010
MSC-Zertifizierung
- Verwendung von Fisch aus
nachhaltiger Fischerei
- zertifiziert durch das
Marine Stewardship Council
(MSC)



2009
Tierschutzpreis
Das goldene Ei
- für völligen Verzicht auf "Käfig-Eier"
- als erstes Studentenwerk und
vierter Betrieb in Deutschland überhaupt



seit 2004
4 x DIG-Gold
für die Mensa Langemarckplatz:
- jährliche Kontrollen durch das
Deutsche Institut für Gemeinschafts-
verpflegung (DIG)
- dabei bisher viermal mit der höchsten
Qualitätsstufe ausgezeichnet



Wir werden, fördern
und verorten Studierende



Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg

www.werkswelt.de

in Pflanzschulen,
Fischzucht und Viehhaltung





Mensaführungen

Wenn Interesse an Mensaführungen besteht, gerne die jeweiligen Kollegen vor Ort ansprechen: Gruppen von 5-20 Personen zeigen wir gerne unsere "Geheimnisse". Weitere Infos und aktuelle Termine siehe www.werkswelt.de

Getränkekonzept

Unser attraktives Kaltgetränke-Sortiment mit neuen Marken beinhaltet immer mehr Getränke lokaler Anbieter (z.B. Franken Brunnen in Erlangen und Nürnberg, Jesuitenquelle in Ingolstadt und Eichstätt) sowie Fair-Trade-Kaltgetränke und Limos in Bio-Qualität.

Mehrwegbechersystem für die SB-Kaffeestationen

Um die Flut der Wegwerf-ToGo-Becher einzudämmen, bieten wir Mehrwegbecher aus Kunststoff und Porzellan an. Schonen Sie die Umwelt und genießen Sie die Kaffeespezialitäten (mit Bio- und Fairtrade-zertifiziertem Kaffee und Zucker) aus dem absolut dicht verschließbaren und individuell gestaltbaren Kunststoffmehrwegbecher (zum Studierendenpreis von 2,99 €) oder aus dem Studentenwerks-Porzellanbecher (6,99 €) mit optionalem Silikondeckel (1,49 €) und sparen Sie dabei 0,30 € pro Becher. Dieses Angebot gibt es in allen Mensen und Cafeterien. Natürlich können Sie auch Ihren eigenen Becher, Tasse oder Pott mitbringen und füllen.



Mensen

Die Mensen an der Universität Eichstätt und der Technischen Hochschule Ingolstadt sind Einrichtungen des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg. Es werden Menüs bzw. Auswahlessen zu günstigen Preisen angeboten. Die Studierenden sind verpflichtet, auf Verlangen den Studierendenausweis vorzulegen. Alle Mensen des Studentenwerks arbeiten nach dem Selbstbedienungssystem. Die Gäste werden gebeten, das verwendete Geschirr vor Verlassen des Speiseraumes an der gekennzeichneten Rückgabestelle wieder abzuliefern. Das Bezahlen in den Mensen erfolgt ausschließlich bargeldlos.



Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerks ist die Verpflegung der Studierenden. Wir bieten Menüs bzw. Auswahlessen zu günstigen Preisen an. Speisepläne, Öffnungszeiten, Informationen zum bargeldlosen Zahlungssystem, etc. finden Sie unter:

www.werkswelt.de/gastronomie

Mensen

Mensa Eichstätt

Universitätsallee 2
85072 Eichstätt
Tel 08421/931460

Mensa Ingolstadt

Esplanade 10
85049 Ingolstadt
Tel 0841/9348265

Cafeterien

Das Studentenwerk ergänzt mit seinen Cafeterien und Cafebars das Angebot der Mensen über die Mittagszeit hinaus. Nicht nur belegte Brötchen und Kaffee, sondern auch Salate, Süßigkeiten, Getränke und Sonstiges können zu günstigen Preisen erworben werden. Teilweise werden auch warme Gerichte angeboten.

Cafeteria Eichstätt

Universitätsallee 2
85072 Eichstätt
Tel 08421/902364

Cafeteria Ingolstadt

Esplanade 10
85049 Ingolstadt

Die Öffnungszeiten unserer Mensen, Cafeterien und Cafebars finden Sie im Internet unter www.werkswelt.de sowie als Aushang vor Ort. Bitte beachten Sie, dass während der Semesterferien in der Regel eingeschränkte Öffnungszeiten gelten!



2.2 Wohnen

Ingolstadt

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg betreibt in Ingolstadt in sehr studentengünstiger Lage vier Studentenwohnheime mit insgesamt 201 komfortablen und möblierten Einzelapartments. Sämtliche Wohnplätze sind modern und zweck-

Wohnen im Studentenwohnheim bedeutet zusammen leben und erleben mit anderen Studierenden, in günstiger Lage zur Hochschule, und zu Konditionen, die zumeist deutlich besser sind als bei vergleichbarem privaten Wohnraum. Baulicher Zustand, Einrichtung und Ausstattung der Studentenwohnheime sind vielfältig und werden – besonders bei den neueren Häusern – durchaus auch gehobenen Ansprüchen an Wohnwert und Gestaltungsmöglichkeiten gerecht.

mäßig eingerichtet. Jedes Apartment verfügt über eine Mini-Küche und ein eigenes Duschbad mit WC. Lediglich Bettzeug, Bettwäsche sowie Handtücher, Geschirr und Reinigungsgerät

werden nicht gestellt. Die Reinigung in den Apartements obliegt den Bewohnern. Teilweise haben unsere Apartments Balkon, Terrasse oder Freisitz. Großzügige Gemeinschaftsräume, Fahrradkeller und Waschmaschinenraum sind ebenfalls im Haus vorhanden. In den Wohnheimen des Studentenwerks werden nur Studierende aufgenommen, die an einer örtlichen Hochschule eingeschrieben sind.

Tipp: Falls wir Ihnen für das Wintersemester keinen Wohnplatz anbieten konnten, schließen Sie einen **Vormietvertrag** ab, mit dem Sie spätestens zu Beginn des nächsten Sommersemesters garantiert einen Wohnplatz in einem unserer Studentenwohnheime erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen WohnService.



www.werkswelt.de/wohnen

Die Wartezeit schwankt erheblich, sie hängt ab von den Beschränkungen der Bewerbung, von der Herkunft und dem sozialen Umfeld des Bewerbers, dem saisonal stark unterschiedlichen Angebot und der Nachfrage; sie reicht deshalb von sofort bis zu mehreren Semestern. In vielen Fällen, vor allem während des Semesters, sind Einzüge ohne Wartezeit möglich, zu Semesterbeginn ist jedoch regelmäßig mit mehrmonatiger Wartezeit zu rechnen. Die Mietverträge sind befristet. In der Regel werden Mietverträge über sechs Semester ausgestellt, Verlängerungen sind aber oft möglich. Überzeugen Sie sich von der Qualität der Studentenwohnheime! Gehen Sie selbst in ein Haus und sprechen Sie mit den Bewohnern. Wenn Sie zu der Auffassung gekommen sind, dass Wohnen im Studentenwohnheim für Sie in Betracht kommt, sollten Sie sich so bald wie möglich bewerben.

Häuser und Wohnanlagen des Studentenwerks in Ingolstadt

Verwaltung der Wohnanlagen für Studierende in Ingolstadt:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, WohnService Nürnberg
Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Steer, Edda Plennert, Rosmarie Reif, Ulla Hafner
Tel 09131/8002-281/287/288/289, Fax 09131/8002-184
E-Mail: WohnService.N@werkswelt.de

Sprechzeiten:

Mo/Mi/Do 09.00–12.00 Uhr
Di 10.00–12.00 Uhr, 13.30–15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Studentenwohnheim I Münzbergstraße

Münzbergstraße 26

36 Einzelapartments

Studentenwohnheim II Beckerstraße

Beckerstraße 15/17

34 Einzelapartments



Studentenwohnheim Ingolstadt III

Hildegard-Knef-Straße 5

60 Einzelapartments



Studentenwohnheim Ingolstadt IV

Hildegard-Knef-Straße 3

67 Einzelapartments
1 Gruppenwohnung mit
4 Wohnplätzen



Tutorenprogramm in Studentenwohnheimen

In allen Häusern und Studentenwohnheimen des Studentenwerks werden nach Möglichkeit Tutorenprogramme durchgeführt. Durch die Arbeit der Tutorinnen und Tutoren soll die selbstverantwortliche Initiative und Tätigkeit der im Studentenwohnheim lebenden Studierenden angeregt und gefördert werden.

Im Angebot sind allgemein bildende, gesellige, sportliche und musische Veranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe der Tutoren besteht auch in der Integration und Unterstützung der ausländischen Studierenden, besonders in der ersten Phase nach dem Einzug. Heimleiter sind Tutoren, welche die Aktivitäten der Bewohnerschaft koordinieren, in Streitfällen schlichten und das Studentenwerk vor Ort in bestimmtem Umfang unterstützen. Als Tutoren und Heimleiter können sich solche Bewohner bewerben, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums befinden, seit mindestens zwei Semestern in der jeweiligen Studentenwohnanlage wohnen und nach Möglichkeit bereits Erfahrungen in der studentischen Selbstverwaltung gesammelt haben. Frei werdende Stellen werden in der Regel am örtlichen schwarzen Brett bekannt gegeben.

Allgemeine Tipps zum Thema Wohnen

Meldepflicht

Jeder Studierende, der am Hochschulort oder in der Umgebung eine Wohnung oder ein Zimmer bezieht, muss sich nach dem Bundesmeldegesetz innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde der zuständigen Gemeinde mit amtlichen Formularen anmelden.

Ebenso muss ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde binnen zwei Wochen mit amtlichen Formularen angezeigt werden.

Hinweis: Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Die Aufenthaltszeiten am Studienort sind den Aufenthaltszeiten in der Heimatgemeinde insgesamt gegenüberzustellen und glaubhaft darzulegen.

Stadt Eichstätt, Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt
Tel 08421/60010, www.eichstaett.de

Ingolstadt, Bürgeramt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt
Tel 0841/3050, www.ingolstadt.de

Jugendherbergen

Eichstätt

Reichenaustraße 15, 85072 Eichstätt

Tel 08421/98 04 10, E-Mail: eichstaett@jugendherberge.de

Internet: www.eichstaett.jugendherberge.de

Eine Übernachtung mit Bettwäsche und Frühstück kostet ab 22,40 €, Voraussetzung: Mitgliedschaft im DJH (7€ pro Jahr).

Ingolstadt

Friedhofstraße 4 1/2, 85049 Ingolstadt

Tel 0841/305-1280, E-Mail: jugendherberge@ingolstadt.de

Internet: www.ingolstadt.jugendherberge.de

Eine Übernachtung mit Bettwäsche und Frühstück kostet 21,30 € (Nebensaison) und 22,90 € (Hauptsaison), Ermäßigung ab der 2. Nacht.

Umzug

Alles startklar für den Umzug nach Ingolstadt oder Eichstätt? Ein Umzug ist immer mit viel Aufwand und Koordinationsgeschick verbunden. Eine Checkliste zum Umzug hilft, den Überblick zu behalten. Auch einige Behörden müssen über den Adresswechsel informiert werden, vor allem natürlich die Einwohnermeldeämter in Ingolstadt und Eichstätt. Wer von außerhalb nach Ingolstadt oder Eichstätt zieht und ein Auto oder Motorrad sein Eigen nennt, muss zudem die Zulassungsstellen informieren.

Kraftfahrzeugzulassung

(siehe 9. Freizeit)

Wohnheime anderer Heimträger außerhalb des Einflussbereichs des Studentenwerks

Eichstätt

Studentinnenwohnheim Maria Ward, Winkelmannstraße 1,
85072 Eichstätt, 87 Einzelapartments

Studentenwohnanlage Edith Stein, Pedettistraße 6,
85072 Eichstätt, 116 Einzelapartments, 12 Doppelapartments

Studentenwohnheim Haus Stilla
Rebdorfer Str. 92a, 85072 Eichstätt, 27 Wohnplätze

Studentenwohnanlage „Kardinal-Schröffer-Haus“
Kardinal-Schröffer-Str. 14, 16, 18, 85072 Eichstätt
66 Einzelapartments, 7 Doppelapartments, 3 behinderten-
gerechte Apartments, 3 Familienapartments

Studentenwohnanlage St. Michael, Reichenaustraße 2,
85072 Eichstätt, 60 Einzelzimmer, 8 Apartments

Studentenwohnheim Pater-Jakob-Rem-Haus, Schießstättberg 8,
85072 Eichstätt, 26 Einzelapartments

UNITAS (nur Männer), Friedhofgasse 1,
85072 Eichstätt, 8 Apartments

Vermieter: St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH
Winkelmannstr. 1, 85072 Eichstätt, Tel 08421/98300-20
silke.treffer@gundekar-werk.de
gisela.dirr@gundekar-werk.de

Studentenwohnanlage Aumühle 1/3
38 Studentenzimmer, 5 Apartments
Fam. Mirz, www.studentenwohnheim-aumuehle.de

Studentenwohnanlage Freiwasser
Freiwasser 5-7 bzw. Gundekarstraße 12-22
85072 Eichstätt, 274 Einzelapartments
Hausverwaltung Klara Bernhofer GmbH
Kopernikusstr. 1, 85092 Kösching
Tel 08456/91397-44
a.schussmann@hausverwaltung-bernhof.de

Studentenwohnanlage Schottenau
Schottenau 46-52, 85072 Eichstätt
198 Einzelapartments
Baubetreuungs GmbH & Co. KG, Tel 08421/2825
Nymphenburger Str. 90e, 80636 München

Studentenwohnheim Westenstraße
Westenstr. 83, 85072 Eichstätt
5 Wohnplätze
Katholisch Deutsche Studentenverbindung
Heimverein Lindigmühle e.V., Tel 08421/3202

Studentenwohnheim Konrad-Kieser-Str.
Konrad-Kieser-Str. 2-4, 85072 Eichstätt
6 Apartments
Ansprechpartner: Thomas Pfaller
Bewerbungen an: kks-heim@gmx.de
Tel 08421/9003785, www.studentenkks.de

Heilig-Geist-Spital
Bahnhofsplatz 3, 85072 Eichstätt
35 Wohnplätze
Kontakt: spital@eichstaett.de

Ingolstadt

Uni Apart Studentenwohnheim
Neuburger Str. 55, 85057 Ingolstadt
43 möbl. Apartments

Uni Apart Studentenwohnheim
Haslangstr. 49, 85049 Ingolstadt
56 vollmöbl. Apartments

Apartments „Am Münster“
Gerbergasse 3, 85049 Ingolstadt
88 Apartments
Tel 0841/9310126

Uni Apart Studentenwohnheim
Permoserstraße, Richard-Strauß-Str. 85, 85057 Ingolstadt
149 vollmöblierte Apartments

Verwaltung: Uni Apart
Tel 0841/4915718, www.uniapart.de

Studentenwohnheim „St. Anna“
Theodor-Heuß-Straße 27-37, 85055 Ingolstadt
72 Einzelapartments
Vermieter: St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH
Tel 0841/95572-0

Wohnanlage Beckerstraße 2
85055 Ingolstadt
25 Einzelzimmer

Wohnanlage Sebastianstraße 7
85055 Ingolstadt
24 Apartments

Wohnanlage Goldknopfstraße 2
85055 Ingolstadt
5 Einzelzimmer

Vermieter:

Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft Ingolstadt
GmbH
Minucciweg 4, 85055 Ingolstadt, Tel 0841/9537-0,
info@gemeinnuetzige.de, www.gemeinnuetzige.de

Studentenwohnheim

Proviantstr. 6, 85049 Ingolstadt, 10 Wohnplätze
Vermietung: Josef Beyer, Buxheimer Weg 9, 85057 Ingolstadt
Tel 0841/84347

Studentenwohnheim

Rosengasse 2 a, 85049 Ingolstadt, 6 Wohnplätze
Vermietung: Mühlbauer, Auenstraße 20,
85051 Ingolstadt, andreasjosefm@t-online.de

Studentenwohnheim „Gebrüder Asam“
Neubaustraße 4, 85049 Ingolstadt, 39 Apartments

Studentenwohnheim „August Ponschab“
Kupferstraße 26, 85049 Ingolstadt, 23 Apartments

Studentenwohnheim „Karl-Frank-Haus“
Jesuitenstraße 3, 85049 Ingolstadt, 21 Apartments

Studentenwohnheim „Am Kreuztor“
Oberer Graben 1-3, 85049 Ingolstadt, 38 Apartments

Studentenwohnheim „Kongregationshaus“
Neubaustr. 1½, 85049 Ingolstadt, 3 Apartments

Studentenwohnheim „Jakob Balde“
Schulstraße 16, 85049 Ingolstadt, 25 Apartments

Studentenwohnheim „Am Münster“
Hohe-Schul-Straße 3 ½, 85049 Ingolstadt, 17 Apartments

Studentenwohnheim „Canisiuskonvikt“
Konviktstraße 1, 85049 Ingolstadt, 63 Apartments

Studentenwohnheim „Dr. Franz Schübel-Haus“
Konviktstraße 10, 85049 Ingolstadt, 47 Apartments

Studentenwohnheim „Anna Ponschab“
Kupferstraße 21, 85049 Ingolstadt

Verwaltung:

Kath. Canisiusstiftung, Konviktstraße 1, 85049 Ingolstadt,
Tel 0841/33191, www.canisiusstiftung.de

Vermittlung von privatem Wohnraum

Eichstätt

Wie in anderen Hochschulorten werden die von privater Seite angebotenen Zimmer meist von den Studierenden untereinander weitergegeben. Hinweise auf freie Zimmer werden in der Sommerresidenz am Brett des Sozialwerks ausgehängt.

Mietgesuche können auch in der Lokalzeitung inseriert werden: Eichstätter Kurier, Westenstraße 1, 85072 Eichstätt, Tel 08421/9799-0

Ingolstadt

In der örtlichen Tageszeitung, dem „Donaukurier“, finden Zimmer- und Wohnungssuchende zahlreiche Angebote in der Mittwochs- und besonders Samstagsausgabe.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine eigene Anzeige/Wohnungsgesuch aufzugeben.

Anzeigen werden auch telefonisch entgegengenommen:

Tel 0841/966668-0

Mietrecht

Ein Mietvertrag muss nicht unbedingt schriftlich abgeschlossen werden; wenn keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, das weitgehend mieterfreundlich ist. Umfassende Auskünfte bietet im Internet die Seite www.mieterbund.de

Ihr Spezialist für Studentenapartments.

In München, Ingolstadt, Landshut, Bayreuth und Neu-Ulm.



www.uniapart.de

 **Uni Apart**

2.3 Studieren mit Kind

Im Studentenwerk wird das Thema Familienfreundlichkeit ernst genommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Studierende mit Kind nach Kräften – von kleinen Erleichterungen des Alltags bis zu den grundsätzlichen Voraussetzungen: Wo gibt es Betreuungsmöglichkeiten? Wo Beratung? Und was kostet das alles?

Das Studentenwerk bietet Wohnraum für Studierende mit Kind. Mit der Aktion „Kinderteller“ essen Studierendenkinder bis zu zehn Jahren in Mensen und Cafeterien kostenlos und für die Kleinen sind Wickelplätze und Kinderstühle vorgesehen.

Kindertagesstätten

Nach dem Hochschulgesetz ist die Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten eine Aufgabe des Studentenwerks. Der Träger der Eichstätter Kinderbetreuungsstätten ist ein Eltern-Verein: Die Mitgliedschaft der Eltern im Verein ist Voraussetzung für einen Platz in der Gruppe. Von den Eltern wird aktive Mitarbeit im Verein erwartet. Mindestens ein Elternteil der Kinder muss an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sein. Der Unkostenbeitrag für ein Kind variiert je nach Betreuungsstätte. Daneben muss der Vereinsbeitrag bezahlt werden. Das jeweilige pädagogische Konzept und weitere Informationen sind beim Vereinsvorstand erhältlich.

Uni-Kinderhaus

Kinder brauchen Kinder – Bildung von Anfang

Wir sind die Kinderkrippe für studierende Eltern und sehen unsere Aufgabe in der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern unter 3 Jahren.



Uni-Kinderhaus e.V.

Ostenstraße 18, 85072 Eichstätt

Tel 08421/9321770

uni-kinderhaus@ku.de

www.uni-kinderhaus.de



Uwe Scheer

Leiter Kommunikation, Kultur,

Kinderbetreuungsstätten

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen

Tel 09131/8002-62

Uwe.Scheer@werkswelt.de

2.4 Studieren mit Behinderung oder chronischen Krankheiten

Im Rahmen der sozialen Betreuung der Studierenden soll der „Lebensraum Hochschule“ für behinderte und chronisch kranke Studierende noch besser ausgestaltet und Benachteiligungen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. An vielen deutschen Hochschulen gibt es einen Beauftragten für die Behindertenberatung.

Katholische Universität Eichstätt:

Dr. Reinhard Thoma

Kardinal-Preysing-Platz, 85072 Eichstätt, Zi. in eRS.

Tel 08421/9321375

Technischen Hochschule Ingolstadt:

Prof. Dr. Markus Goldbrunner

Esplanade 10, 85049 Ingolstadt, Zi-Nr. A128,

Tel 0841/9348-3420

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie deren Eltern und Berater und Beraterinnen in allen Fragen rund ums Studium. Das von ihr

In verschiedenen Wohnanlagen stehen Einzel- und Doppelapartements mit besonders angepasster Einrichtung zur Verfügung. Bitte sprechen Sie mit Ihrem örtlichen WohnService Team und erkundigen Sie sich nach unserem aktuellen Angebot (siehe „Wohnen im Studentenwohnheim“). Daneben gibt es an fast allen deutschen Hochschulen eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

herausgegebene Handbuch „Studium und Behinderung“ kann per E-Mail bestellt werden oder ist im Internet zu lesen. Das Verzeichnis der zuständigen Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken finden Sie hier: www.studentenwerke.de/de/beauftragte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks, www.studentenwerke.de/de/behinderung

Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin, Tel 030/297727-64

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

2.5 Studienfinanzierungen



Für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk zuständig. Dort kann man auch ein Studienabschlussdarlehen und den KfW-Studienkredit beantragen.

www.werkswelt.de/bafog

Bund erhöht Förderung – mehr BAföG für mehr Studierende

Zunächst einmal – es gibt mehr Geld

Seit dem Wintersemester 2016/2017 haben sich sowohl die Ausbildungsförderung als auch die Freigrenzen der Eltern, des Ehe- oder Lebenspartners erhöht. Die maximale monatliche Förderung liegt jetzt bei 735 €. Zusätzlich kann als BAföG-Empfänger/-in ein 450-Euro-Job ausgeübt werden, ohne dass dies Einfluss auf die monatliche Unterstützung hat. Weiterhin darf nun auch das eigene Vermögen bis zu 7.500 € betragen.

Wie bekomme ich das Geld?

Ausbildungsförderung kann nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt werden. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Antragsformulare zu bekommen:

Klassisch in Papierform:

Kommen Sie zu den Öffnungszeiten (siehe unten) persönlich im Amt für Ausbildungsförderung vorbei und holen Sie sich die Antragsformulare in Papierform zum Ausfüllen oder laden Sie die Formulare bequem von zu Hause im Internet unter: www.bafög.de herunter, füllen und drucken sie aus, unterschreiben sie und schicken sie uns zu.

Wenn Sie bereits Ausbildungsförderung beziehen, stellen Sie bitte unbedingt spätestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen im Wesentlichen vollständigen Weiterförderungsantrag. Andernfalls kann es zu einer mehrmonatigen Zahlungsunterbrechung kommen!

Modern via Onlineportal:

Sie haben die eID-Funktion des Personalausweises aktiviert? Dann besteht die Möglichkeit, den BAföG-Antrag papierlos über das Internet-Portal www.bafög-bayern.de zu stellen

Fehlende Unterlagen können neben dem normalen Postweg jetzt auch bequem online über das sog. Upload-Portal übermittelt werden. Hierzu ist lediglich die Amts-Fördernummer, die Sie bei Ihrer Antragsstellung erhalten haben erforderlich oder Sie verwenden die durch die Online-Antragsstellung zugewiesene Tele-Nummer.

Wichtiger Hinweis für Ihre Weiterförderung

Wenn Sie bereits Ausbildungsförderung beziehen, stellen Sie bitte unbedingt spätestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums einen im Wesentlichen vollständigen Weiterförderungsantrag. Andernfalls müssen Sie länger auf Ihr Geld warten!

Generell gilt, wir Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung sind bemüht, die eingereichten BAföG-Antrag so schnell und reibungslos wie möglich zu bearbeiten. Welcher Sachbearbeiter vor Ort für Sie zuständig ist, hängt im Amt aus. Sie können hierbei mithelfen, indem Sie auf allen Anträgen und Schreiben an das Amt für Ausbildungsförderung Ihren Namen, die Anschrift, und – soweit schon bekannt – Ihre Förderungsnummer und – sofern diese noch nicht bekannt ist – das Studienfach und die Ausbildungsstätte angeben und den Antrag vollständig ausgefüllt einreichen.

Wer ist für mich zuständig?

Die Geschäftsstelle Erlangen

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-900
Mo/Di/Fr 08.30–12.00 Uhr,
Do 08.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen

ist zuständig für:

- FAU Erlangen-Nürnberg (ausgenommen die Fachbereiche Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften in Nürnberg)
- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Abt. Ingolstadt
- Augustana-Hochschule Neuendettelsau
- Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ansbach
- Technische Hochschule Ingolstadt
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Abt. Triesdorf
- Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth

Die Geschäftsstelle Nürnberg

Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg, 09131/800259

Infopoint Nürnberg (1. OG): Mo/Mi/Do 08.30-13.00 Uhr

Parteiverkehr im Amt (2. OG): Di/Fr 08.30-16.00 Uhr,
Do 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi geschlossen

ist zuständig für:

- FAU Erlangen-Nürnberg (hier nur die Fachbereiche Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften in Nürnberg)
- Katholische Hochschule Eichstätt-Ingolstadt, ohne Abt. Ingolstadt
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Evangelische Hochschule Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- Hochschule für Musik Nürnberg

Sonderberatung Eichstätt und Ingolstadt zum BAföG

Eichstätt: einmal im Monat (nach Bedarf auch zweimal).

Kontakt: 09131/8002-938

Ingolstadt: zweiter Dienstag im Monat.

Kontakt: 09131/8002-908

Bei Fragen zu Ihrem speziellen Förderungsfall können Sie sich, bei vorheriger telefonischer Anmeldung, persönlich beraten lassen.

Bei allgemeinen Fragen ist eine Anmeldung grundsätzlich nicht erforderlich.

Sprechzeiten in Ingolstadt:

09.00 bis 11.00 Uhr - Technischen Hochschule Ingolstadt

12.30 bis 14.00 Uhr - KU Eichstätt-Ingolstadt

Der entsprechende Termin und Ort wird im Vorfeld am „schwarzen Brett“ ausgehängt.

Abhängig vom Beratungsbedarf kann es zu Ausfällen des Amtstages in den Semesterferien kommen. Bitte beachten Sie hier ebenfalls den Aushang.

Sprechzeiten in Eichstätt:

am jeweiligen Amtstag von

09.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Eine Liste mit den entsprechenden Terminen und Ort wird vorher unter www.ku.de/studieninteressenten/studienberatung/studierendenberatung/aktuelles bekannt gegeben

Sie sind fertig mit dem Studium?

Auskünfte zur Darlehensrückzahlung und zum Darlehensersatz gibt es beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
Tel 0228/99358-4500 www.bva.bund.de

Studienabschlussdarlehen

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke will bedürftigen Studierenden der bayerischen Hochschulen durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen. Informationen und Darlehensanträge erhalten Sie bei unseren beiden Geschäftsstellen des Amtes für Ausbildungsförderung oder unter www.darlehenskasse-bayern.de.

Einmaldarlehen

Neben dem klassischen BAföG und dem Studienabschlussdarlehen gibt es auch die Möglichkeit des sog. Einmaldarlehens für Studierende der Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V.

Ansprechpartner zum Einmaldarlehen:

in Erlangen:

Hofmannstr. 27, 2. Stock, Zimmer: 210

Tel 09131/8002-900

in Nürnberg:

Andreij-Sacharow-Platz 1, 2. Stock, Zimmer: 2.320

Tel 09131/8002-941

Diese Darlehen von bis zu 3.000 € können ohne Sicherheitsleistung (meist Bürgschaft) und Bearbeitungsgebühr z.B. für ausbildungsrelevante Anschaffungen, Mietkautionen, Studiengebühren im Ausland und in besonderen finanziellen Notlagen bezogen werden. Sie sind wie die anderen Angebote der Darlehenskasse Bayern in Raten zu 110 € monatlich zurückzuzahlen, womit aber erst nach vier Jahren begonnen werden muss.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.darlehenskasse-bayern.de. Sie können gerne auch zu unseren Öffnungszeiten im Amt für Ausbildungsförderung vorbeischauen und sich beraten lassen.

KfW-Studienkredit

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg vermittelt auch den KfW-Studienkredit. Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums ohne Kreditsicherheiten und unabhängig von Einkommen und Vermögen mit einem monatlichen Darlehensbetrag zwischen 100,- € und 650,- €. Die Darlehenssumme wird abzüglich der Zinsen jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

Förderungsfähig sind 18-44-jährige Teilzeit- und Vollzeitstudierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Sitz in Deutschland. Neben deutschen Staatsangehörigen können auch deren Familienangehörige, EU-Staatsangehörige und deren Familienangehörige sowie Bildungsinländer einen Studienkredit beantragen.

Zusätzlich zum Erststudium kann auch ein Zweitstudium, ein postgraduales Studium, der Master oder eine Promotion gefördert werden. Der maximale Finanzierungszeitraum ist abhängig vom Alter bei Antragstellung sowie von der Art des zu fördernden Studiengangs und beträgt bis zu 14 Semester.

Ansprechpartner für den KfW-Studienkredit:

In Erlangen (Hofmannstraße 27, 2. Stock):

A - Z 09131/8002-757

In Nürnberg (Andreji-Sacharow-Platz 1, 1. Stock):

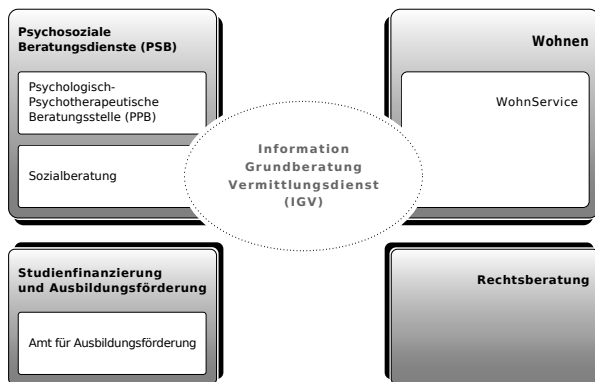
A - Z 09131/8002-910

Die Auszahlung wird unterbrochen, wenn ein Urlaubssemester eingelegt wird. Die Karenzphase beträgt in der Regel 18 bis 23 Monate, abhängig vom letzten Auszahlungstermin. Der Standardtilgungsplan sieht eine Tilgung innerhalb von zehn Jahren vor. Weitere Informationen zum KfW-Studienkredit und Antragsformulare finden Sie im Internet auf www.kfw.de.

2.6 Beratungsnetzwerk

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg baut sein Beratungsangebot beständig aus. Unter dem Dach des Bereiches Psychosoziale Beratungsdienste (PSB) vereint und eng miteinander vernetzt finden sich die Angebote der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PPB) und der Sozialberatung. Hinzu kommen als erste Anlaufstelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Information in den Studentenhäusern in Erlangen und Nürnberg (Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst (IGV)).

Das Beratungsangebot des Studentenwerks



Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst

Die Mitarbeiter erteilen allgemeine Auskünfte und verweisen Hilfesuchende an die richtigen Stellen innerhalb des Studentenwerks, wie auch extern. Studierenden mit Behinderung können sie z.B. die für sie interessanten Angebote des Stu-

Studentenwerks, nicht nur im Beratungsbereich, aufzeigen und die entsprechenden Kontaktinformationen geben.

Erlangen, Langemarckplatz 4

Mo-Do 09.00–15.00 Uhr, Fr 09.00–14.00 Uhr

Tel 09131/8002-0

Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1,

Mo-Do 09.00–15.00 Uhr, Fr 09.00–14.00 Uhr

Tel 09131/8002-59

Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung

Im Bereich der psychologisch-psychotherapeutischen Beratung hat das Studentenwerk sein Hilfsangebot im gesamten Betreuungsgebiet erweitert.

In Eichstätt (KUEI) und Ingolstadt (THI) bietet das Studentenwerk psychologische Fachberatung durch jeweils eine Psychologin vor Ort.

Die Probleme, mit denen sich Studierende an die PPB wenden, sind vielfältig und reichen von Schwierigkeiten im Studium oder mit Prüfungen über Kontaktschwierigkeiten, Partnerprobleme, Probleme mit den Eltern, Essstörungen, Sexualprobleme, Einsamkeit, Niedergeschlagenheit, Angst, Verzweiflung, Suizidgedanken und Schuldgefühlen bis zu psychosomatischen Beschwerden und vielem mehr.

Für einen geringen Unkostenbeitrag von 10 Euro (Einzelgespräche) bzw. 15 Euro (Partner- oder Familiengespräche) pro Termin werden an beiden Orten psychologische Beratung und Psychotherapie angeboten. Damit sich auch Studierende in

schwieriger finanzieller Situation eine Beratung leisten können, kann auf formlosen Antrag der Unkostenbeitrag teilweise oder ganz erlassen werden. In der „Offenen Sprechstunde“ besteht die Möglichkeit, sich anonym und ohne Voranmeldung zu informieren. Außerdem werden von Zeit zu Zeit Therapiegruppen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Prüfungsangst oder Lernstörungen, durchgeführt.

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Teresa Hähnel, Diplom-Psychologin

Tel 08421/9323120

Offene Sprechstunde: Mi 13.30 bis 15.30 Uhr

Telefonische Sprechzeit: Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr

E-Mail: teresa.haehnel@ku.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Beate Henneberg, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Esplande 10, 85049 Ingolstadt (Raum F106)

Tel 0841/9348-7754

Offene Sprechstunde: Di 15-16 Uhr und Mi 14-15 Uhr (ohne Voranmeldung und Namensnennung möglich)

E-Mail: psychologischeberatung@thi.de

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein Angebot der Psychosozialen Beratungsdienste (PSB) des Studentenwerks für Studierende; Themen der Sozialberatung sind z.B.: Studienfinanzierung neben dem BAföG, Sozialleistungen wie Wohn- und Kindergeld, Studieren mit Kind, Beratung ausländischer Studierender, Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, soziale Absicherung in der Studienabschlussphase, etc.

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
Psychosoziale Beratungsdienste
Hofmannstraße 27, 2. OG, Zimmer 206
91052 Erlangen

Die Sozialberatung bietet eine offene Sprechstunde für unsere Studierenden an. Diese findet jeden Montag zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr in Erlangen statt.

Kontakt:

Sabine Eschelbach
Tel 09131/8002-757



www.werkswelt.de/sozialberatung

Rechtsberatung

In Erlangen und Nürnberg betreibt das Studentenwerk für Studierende eine kostenlose Rechtsberatung mit regelmäßigen Sprechzeiten. Die Themenpalette umfasst Prüfungs- und Arbeitsrecht ebenso wie Miet-, Ausländer- und Vertragsrecht.



Termine im wöchentlichen Wechsel in Erlangen und Nürnberg und weitere Infos finden Sie unter:

www.werkswelt.de/rechtsberatung

WohnService

Der WohnService des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg bietet für alle Hochschulorte im Betreuungsbereich kompetente Beratung rund um das Thema Wohnen. Hier können Studierende nicht nur einen Platz in einem Wohnheim des Studentenwerks beantragen, sondern erhalten auch Informationen über andere Anbieter und den örtlichen Wohnungsmarkt. Viele dieser Informationen finden sich auf den Internetseiten des Studentenwerks. Neben dem WohnService in Erlangen und Nürnberg sind weitere Anlaufstellen auch beim Thema Wohnen wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst (IGV) in den Studentenhäusern in Erlangen und Nürnberg, wo zudem in beiden Städten eine Privatzimmervermittlung existiert.

2.7 Kultur

Überlassung von Räumen für Proben und Veranstaltungen

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg bietet musisch und kulturell interessierten Studierenden Räume und organisatorische Unterstützung zur Durchführung ihrer Projekte an. Für Proben und Aufführungen (Theater, Tanz, Kammermusik, Jazz, Gesang, etc.), Projektgruppen (Fotografie, Bildende Kunst, etc.) und Workshops gibt es in den Kulturbereichen des Nürnberger und Erlanger Studentenhauses Räumlichkeiten für Ausstellungen, Musikzimmer mit Klavier, Werkstatt, Tagungsräume mit Konferenztechnik sowie einen großen Mehrzwecksaal mit Bühne.

Musenhäppchen – die Offene-Bühne-Veranstaltung

Bühne frei für studentische Talente: Mit der Reihe „Musenhäppchen“ öffnet das Studentenwerk seit vielen Jahren zweimal im Semester die Bühne für künstlerische Beiträge aller Art und bietet so studentischen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre vielseitigen Talente zu präsentieren oder sich vielleicht auch erstmals vor ein Publikum zu wagen. Das Motto der kleinen Veranstaltungsreihe hieß von Anfang an „Vielfalt ist Programm“. Das Spektrum der Darbietungen reicht von Musik (fast) jeder Stilrichtung über Theater, Lesungen, Performances, Ausstellungen, Jonglage bis zu Improtheater. Eintritt und (kulinarische) Häppchen sind frei!

Thank God It`s Friday - Chill out ins Wochenende

Neue Klänge in der Erlanger Mensa Langemarckplatz und der Nürnberger Mensa Insel Schütt. Wenn es heißt "Thank God It`s Friday" gibt es an wechselnden Freitagen zum Ausklang der Woche Mittagskonzerte. Hierfür suchen wir Ensembles im kammermusikalischen Feld – von Jazz bis zur Alten Musik.

Die Konzerte finden ab dem Wintersemester 2018/19 während der Vorlesungszeit einmal im Monat in der Mensa Eichstätt statt.



Uwe Scheer

Leiter Kommunikation, Kultur,
Kinderbetreuungsstätten
Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen
Tel 09131/8002-62

Claudia Müller

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen,
Tel 09131/8002-64

www.werkswelt.de/kultur E-Mail: kultur@werkswelt.de

2.8 Internationales

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg unterhält langjährige internationale Partnerschaften mit Organisationen in Krakau und Rennes.

Der internationale Studentenausweis (ISIC) ist beim Studentenwerk erhältlich.

Partnerschaften Rennes und Krakau

Zwischen dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg und dem Studentenwerk (CROUS) Rennes besteht eine Partnerschaft. Im Rahmen dieser Verbindung kommt es zu regelmäßigen Besuchen und Gegenbesuchen von Studierenden und Studentenwerksbediensteten. Ziel der Besuche ist das Kennenlernen der studentischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im jeweiligen Nachbarland. Seit 1987 bestehen mit dem gleichen Ziel auch Partnerschaften mit Hochschulen in Krakau (Wissenschaftlich-Technische Universität und Jagiellonen-Universität).

www.crous-rennes.fr

www.agh.edu.pl

www.uj.edu.pl

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

bietet Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen (siehe 5. Vergünstigungen).

2.9 Informationen

Das Studentenwerk auf einen Blick:

Ansprechpartner, Kontaktinformationen und Öffnungszeiten

Verwaltungsabteilungen

Geschäftsleitung, Kasse, Privatzimmervermittlung, Verwaltung, Hochschulgastronomie, Allgemeine Verwaltung

Erlangen

Studentenhaus Erlangen

Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen

Tel 09131/8002-0, Fax 09131/8002-194

Information, Grundberatung, Vermittlungsdienst

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen

Tel 09131/8002-58, Fax 09131/8002-194,

Mo-Do 09.00-15.00 Uhr, Fr 09.00 Uhr - 14.00 Uhr

Kasse

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen, (in der Info), Mo-Fr 11.00-13.30 Uhr

WohnService Erlangen

(eigene Wohnheime des Studentenwerks!)

Henkestraße 38a, 91054 Erlangen

Tel 09131/8002-22/23/24/282, Mo/Mi/Do 09.00-12.00 Uhr

Di 10.00-12.00 Uhr, 13.30-15.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen
Tel 09131/8002-0, Fax 09131/8002-196

Rechtsberatung

Im wöchentlichen Wechsel mit Nürnberg.
In den Semesterferien nur einmal, bitte wöchentlichen
Aushang beachten! Alle Termine auf:
www.werkswelt.de/rechtsberatung
Montags 13.00-14.30 Uhr:
Erlangen, Hofmannstr. 27, 2.Stock, Zi. 201
Nürnberg, Andreij-Sacharow-Platz 1, 2.Stock, Zi.2210

Donnerstags 18.00-19.30 Uhr:
Juridicum in Erlangen, Schillerstr. 1, Zi. U 1.1.27 (Untergeschoss)

Amt für Ausbildungsförderung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-900
Mo/Di/Fr 08.30-12.00 Uhr, Do 08.30-12.00 Uhr/13.00-16.00 Uhr,
Mi geschlossen

Mietenbuchhaltung und Kautionsabrechnung

Hofmannstraße 27, 91052 Erlangen, Tel 09131/8002-43
Di/Do 09.00–12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hochschulgastronomie

Studentenhaus, Langemarckplatz 4, 91054 Erlangen
Tel 09131/8002-33, Fax 09131/8002-197

Nürnberg

Geschäftsstelle Nürnberg

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 09131/8002-59, Fax 09131/8002-180

Information (1. OG, Zi. 1.333)

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 09131/8002-59, Fax 09131/8002-180
Mo-Do 09.00-15.00 Uhr, Fr 09.00-14.00 Uhr

Kasse (1. OG, Zi. 1.313)

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Mo-Fr 11.30-13.30 Uhr

Rechtsberatung

Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 2. OG, Zi. 2210,
Mo 13.00-14.30 Uhr (im Wechsel mit Erlangen)
Termine und aktuelle Orte siehe Aushang und
www.werkswelt.de/rechtsberatung

Amt für Ausbildungsförderung

Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg (2. OG)
Tel 09131/8002-59 (Telefonzentrale/Vermittlung Studentenhaus)
Infopoint Nürnberg (1. OG): Mo/Mi/Do 08.30-13.00 Uhr
Parteiverkehr im Amt (2. OG): Di/Fr 08.30-16.00 Uhr,
Do 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi geschlossen

WohnService Nürnberg (1. OG, Zi. 1.330/1.331)

(eigene Wohnheime des Studentenwerks!)
Studentenhaus, Andreij-Sacharow-Platz 1, 90403 Nürnberg
Tel 09131/8002-287/-288/-289/-281
Mo/Mi/Do 09.00-12.00 Uhr, Di 10.00-12.00 Uhr, 13.30-15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zuständigkeiten



Geschäftsführer
des Studentenwerks
Erlangen-Nürnberg ist:

Mathias M. Meyer

Für die einzelnen Abteilungen sind zuständig:

Hochschulgastronomie

Jan-Peter Tews
(kommissarisch)

Wohnen, Bau und Technik

Justizariat
Markus Saito

Ausbildungsförderung und Rechtsberatung

Silke Kunkel

Datenverarbeitung, Innenrevision, Organisation

Martin Fürst

Allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen und Personalstelle

Brigitta Kunert

Psychosoziale Beratungsdienste

Marita Luger

Kommunikation, Kultur, Kinderbetreuungsstätten

Uwe Scheer

3. Hochschulen

Vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg betreute Hochschulen:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Schloßplatz 4, 91054 Erlangen
Postfach 35 20, 91023 Erlangen
Tel 09131/85-0, Fax 09131/85-22131
www.fau.de

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg
Postfach 21 03 20, 90121 Nürnberg
Tel 0911/5880-0, Fax 0911/5880-8309
www.th-nuernberg.de

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt
Tel 08421/93-23300, Fax 08421/93-217960
www.ku-eichstaett.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Esplanade 10, 85049 Ingolstadt
Postfach 210454, 85019 Ingolstadt
Tel 0841/9348-0, Fax 0841/9348-2000
www.thi.de

Hochschule für angewandte Wissenschaften FH Ansbach

Residenzstraße 8, 91522 Ansbach
Postfach 19 63, 91510 Ansbach
Tel 0981/4877-0, Fax 0981/4877-188
www.hs-ansbach.de

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Markgrafenstraße 16, 91746 Weidenbach-Triesdorf
Tel 09826/654-0, Fax 09826/654-110
www.hswt.de

Evangelische Hochschule Nürnberg

Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg
Tel 0911/27253-6, Fax 0911/27253-799
www.evhn.de

Hochschule für Musik Nürnberg

Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg
Tel 0911/231-14428, Fax 0911/231-7697
www.hfm-nuernberg.de

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Bingstraße 60, 90480 Nürnberg
Tel 0911/9404-0, Fax 0911/9404-150
www.adbk-nuernberg.de

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Waldstraße 11, 91564 Neuendettelsau
Tel 09874/509-0, Fax 09874/509-555
www.augustana.de

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Und sie ist alles andere als eine Massenuniversität (www.ku.de/unsere-ku).

Gelegen in einer beliebten Urlaubsregion, dem Naturpark Altmühltal, bietet die KU ihren derzeit 5.300 Studierenden die Vorteile einer kleinen und überschaubaren Universität. 120 Professoren, mehr als 200 wissenschaftliche Mitarbeiter und zahlreiche Dozent/innen vor allem aus der Praxis garantieren eine hervorragende Betreuung der Studierenden. Persönliche Kontakte zu den Professor/innen und Dozent/innen ergeben sich auf dem Campus wie von selbst.

Die KU ist an zwei Standorten vertreten:

Eichstätt und Ingolstadt. In Eichstätt sind sieben Fakultäten angesiedelt, in Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz. An beiden Orten sind Hörsäle, Mensa, Rechenzentrum und Bibliothek nur einen Steinwurf voneinander entfernt. Die KU bietet mit mehr als 50 wählbaren Fachgebieten ein umfangreiches Studienangebot, das über die Homepage der Hochschule ausführlich beschrieben wird: www.ku.de/studieninteressenten

Die KU als familiengerechte Hochschule

Die KU Eichstätt-Ingolstadt ist eine familiengerechte Hochschule. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, auf Bedürfnisse studierender Eltern und Mitarbeiter/innen mit Erziehungsverpflichtungen einzugehen.

Weitere Informationen zu Serviceangeboten und Tipps rund um das Thema „Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise

Beruf und Familie“ finden Sie unter:
www.ku.de/forschungseinr/zfg/familie-hs

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt

Tel 08421/93233-00

Fax 08421/93217960

www.ku.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Die Technische Hochschule Ingolstadt bietet die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft mit folgenden Studiengängen an:

Grundständige Studiengänge:

Betriebswirtschaft, B. A.

Digital Business, B. A.

Elektro- und Informationstechnik, B. Eng.

Elektrotechnik und Elektromobilität, B. Eng.

Energietechnik und Erneuerbare Energien, B. Eng.

Engineering and Management, B. Eng.

Fahrzeugtechnik, B. Eng.

Flug- und Fahrzeuginformatik, B. Sc.

Informatik, B. Sc.

International Management, B. A.

Internationales Handelsmanagement, B. A.

Luftfahrttechnik, B. Eng.

Maschinenbau, B. Eng.

Mechatronik, B. Eng.

User Experience Design, B. Sc.

Wirtschaftsinformatik, B. Sc.

Wirtschaftsingenieurwesen, B. Eng..

Konsequente Masterstudiengänge:

Applied Research in Engineering Sciences, M. Sc.
 Automatisiertes Fahren und Fahrzeugsicherheit, M. Eng.*
 *Vorbehaltlich der Zustimmung durch das
 Wissenschaftsministerium
 Automotive & Mobility Management, M. A.
 Automotive Production Engineering, M. Eng.
 Elektrotechnik mobiler Systeme, M. Eng.
 Fahrzeugtechnik, M. Eng.
 Financial Management und Controlling, M. A.
 Informatik, M. Sc.
 International Automotive Engineering, M. Eng.
 Luftfahrttechnik, M. Eng.
 Marketing/Vertrieb/Medien, M. A.
 Renewable Energy Systems, M. Sc.
 Retail and Consumer Management, M. A.
 Steuern und Rechnungslegung, M. A.
 Technische Entwicklung im Maschinenbau, M. Eng.
 Werkstofftechnik im Maschinenbau, M. Eng.
 Technisches Beschaffungsmanagement, M. Eng.
 Wirtschaftsingenieurwesen, M. Eng.

Gebührenfinanzierte Weiterbildungsstudiengänge mit Bachelorabschluss:

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend, B. A.
 Digital Business berufsbegleitend, B. A.
 Elektromobilität, B. Eng.
 Elektrotechnik im Fahrzeug, B. Eng.
 Fahrzeugtechnik, B. Eng.
 Management in Gesundheitsberufen, B. A.
 Management in Sozialberufen, B. A.
 Produktionstechnik, B. Eng.
 Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend, B. Sc.
 Wirtschaftsingenieurwesen-Management, B. Eng.

Gebührenfinanzierte Weiterbildungsstudiengänge mit Masterabschluss:

Applied Computational Mechanics, M. Eng.

B2B Management, MBA

Beschaffungsmanagement, MBA

Compliance and Corporate Governance, MBA

Elektromobilität und Fahrzeugelektrifizierung, M. Eng.

Elektromobilität, M. Eng.

Gesundheits-Management, MBA

HR Management - Business Partner, MBA

International Business für Ingenieure, MBA

IT-Management, MBA

Mobilitäts- und Innovationsmanagement, MBA

Retail Management, MBA

Security & Safety Management, MBA

Duales Studium:

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge werden auch als Verbundstudium bzw. Studium mit vertiefter Praxis angeboten.

Infos unter: www.thi.de/service/duales-studium.html

Technische Hochschule Ingolstadt

Esplanade 10, 85049 Ingolstadt

Postfach 210454, 85019 Ingolstadt

Tel 0841/9348-0, Fax 0841/9348-2000

www.thi.de



4. Studieren in Eichstätt und Ingolstadt

**Auslandspraktikum, christliche Hochschulgruppen,
Studierendenvertretung ... ein kleines ABC rund
ums Studium.**

Akademisches Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt ist zuständig für Fragen, die das Studium deutscher Studierender im Ausland betreffen, und es ist bei der Information über Stipendien, Studienaufenthalte und Praktika im Ausland behilflich. Bei einem geplanten Auslandsaufenthalt sollte mindestens anderthalb Jahre, spätestens ein Jahr vor der beabsichtigten Ausreise mit den Vorbereitungen begonnen werden. Ausländische Studierende wenden sich bei allen Fragen, die mit dem Studium und dem Aufenthalt in Deutschland zusammenhängen an:

Technische Hochschule Ingolstadt

International Office

Esplanade 10, 85049 Ingolstadt

Leitung: Sonja Bedington, M.A.

Tel 0841/9348-2110 Raum: F112

E-Mail: Sonja.Bedington@thi-ingolstadt.de

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Zentrale Studienberatung

Marie Eder (IH 001, International House)

Marktplatz 7, 85072 Eichstätt

Tel 08421/9321283

E-Mail: studierendenberatung@ku.de



Ausländische Studienbewerber/innen

Ausländische Studienbewerber/innen müssen sich i.d.R. direkt bei der Universität oder der Hochschule bewerben, an der sie studieren möchten. Nähere Informationen erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt der Hochschulen.

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Mit seinem breiten Spektrum an Programmen fördert er jährlich Auslandsaufenthalte von rund 140.000 Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Professorinnen und Professoren rund um den Globus. Das Angebot reicht vom Auslandssemester für junge Studierende bis zum Promotionsstudium, vom Praktikum bis zur Gastdozentur, von Konferenzteilnahmen bis zum Aufbau von Hochschulen im Ausland. Die internationalen Aktivitäten deutscher Hochschulen unterstützt der DAAD durch strukturierte Förderprogramme, Marketingdienstleistungen, Publikationen, Veranstaltungen und Fortbildungen.

Stipendien-Informationen und Online-Bewerbung:
www.daad.de

Frauenbeauftragte

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Ostenstraße 26, Raum KGE 213, 85072 Eichstätt

Dr. Tobias Holischka

Tel 08421/93-21637

E-Mail: tobias.holischka@ku.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Esplanade 10, Raum B204, 85049 Ingolstadt

E-Mail: buero-frauenbeauftragte@thi.de

Hochschulgemeinden

Die Hochschulgemeinde ist die Kirche an der Universität; ihr pastorales Angebot richtet sich an alle Mitglieder der Universität.

Evangelische Hochschulgemeinde

Ansprechpartner in Eichstätt: Pfarrer Sieghart Schneider
Leonrodplatz 2, 85072 Eichstätt
Tel 08421/4416
E-Mail: Pfarramt.eichstaett@elkb.de
Internet: eichstaett-evangelisch.de

Evangelische Studierendengemeinde (ESG) Ingolstadt

Ansprechpartner: Dekan Thomas Schwarz
Schrannenstr. 7, 85049 Ingolstadt
Tel 0841/933712
Zentrum: Bergbräustraße 3, 85049 Ingolstadt
E-Mail: esg-in@web.de
Internet: www.esg-ingolstadt.de

KHG Eichstätt

Ansprechpartner sind der Hochschulpfarrer, die Pastoralreferentin und die gewählten Mitglieder des KHG-Gemeinderates.

Hochschulpfarrer: Pater Stefan Weig OSFS, Tel 08421/50-512
E-Mail: stefan.weig@ku.de

Pastoralreferentin: Kristin Langos, Tel 08421/50-511
E-Mail: kristin.langos@ku.de

KHG-Büro: Andrea Krüger, Tel 08421/50-510
E-Mail: andrea.krueger@bistum-eichstaett.de

KHG-Zentrum

Kardinal-Preysing-Platz 3, 85072 Eichstätt,
KHG Gottesdienst: Dienstag, 19.15 Uhr, KHG-Kapelle
anschließend meet & eat,
Sonntag 20.33 Uhr, KHG-Kapelle,
Internet: www.khg-eichstaett.de,
E-Mail: khg.ei@bistum-eichstaett.de
Facebook: facebook.com/khg.ei/, Instagram: [khg.eichstaett](https://instagram.com/khg.eichstaett)

Mentorat

Leiter des Mentorats: Domvikar Christoph Wittmann
Tel 08421/50-516
E-Mail: cwittmann@bistum-eichstaett.de

Pastoralreferent Thomas Bößl, Tel 08421/50-635
E-Mail: tboessl@bistum-eichstaett.de

Katholische Hochschulgemeinde (KHG) Ingolstadt

Hochschulseelsorge für die Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät und die Technische Hochschule Ingolstadt:
Hochschulpfarrer P. Stefan Weig, Tel 08421/50512
E-Mail: weig@osfs.eu

Hochschulseelsorger Oswald Meyer, Tel 0841/1387848
E-Mail: owaldmeyer@web.de

KHG-Zentrum: Bergbräustraße 3, 85049 Ingolstadt,
Tel 0841/37929669, Mobil 01523/2083917
E-Mail: info@khg-ingolstadt.de
Internet: www.khg-ingolstadt.de

Studierendenvertretung

Der Studentische Konvent, dem sämtliche studentische Fakultätsräte, der studentische Vertreter im Senat, dessen Stellvertreter und die Frauenbeauftragte angehören, wählt aus seiner Mitte laut der Grundordnung der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt bzw. der Technischen Hochschule Ingolstadt eine/n Vorsitzende/n, seine/n Stellvertreter/in und den Sprecherrat. Aufgabe des Studentischen Konvents ist es, die sozialen, wirtschaftlichen, hochschulpolitischen, kulturellen, sportlichen und musischen Interessen der Studierenden zu vertreten. Hierzu hat der Konvent verschiedene Referate und Arbeitskreise eingerichtet, an denen sich alle Studierenden beteiligen können.

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Konventsbüro („Studi-Haus“, KG I/Bau C, Zi. 001/002),

Tel 08421/9321714

Internet: www.ku-konvent.de

Die Vertretung in Ingolstadt ist erreichbar über:

Tel 0841/9371905

E-Mail: konvent-sprecherrat@ku.de

Technische Hochschule Ingolstadt

Studierendenvertretung, Zimmer: W003,

Tel 0841/93721905

E-Mail: studver@thi.de

Internet: www.thi.de/hochschule/students-only/

Fremdsprachen

Sprachenzentrum der KU:

www.ku.de/sprachenzentrum

Sprachenzentrum der THI:

www.thi.de/service/sprachenzentrum/

5. Vergünstigungen

Studieren mit schmalem Budget? Neben BAföG und Stipendien gibt es eine Reihe von Leistungen und Vergünstigungen, die man zur Schonung des studentischen Geldbeutels in Anspruch nehmen kann.

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

Die ISIC (International Student Identity Card) ist der weltweit anerkannte Nachweis des Studentenstatus. Als Ausweis- und Servicekarte gestaltet sie alle Bereiche des studentischen Lebens in über 120 Ländern und in der eigenen Stadt komfortabler und vor allen Dingen günstiger. Mit der ISIC bekommen Studierende Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen. Alle Informationen, Vorteile und Highlights: www.isic.de

Für 15,00 € können Studierende die ISIC bei der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Studentenkazlei, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt erwerben.
Mo-Fr 08.30-11.30 Uhr
Di-Do 13.30-15.30 Uhr

Elterngeld

Für neu geborene Kinder gibt es ein Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Das Elterngeld gibt es für max. 14 Lebensmonate ab Geburt des Kindes als Basis-Elterngeld oder max. 28 Monate als Elterngeld-Plus für alle Eltern, die nicht oder bis höchstens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Ein Elternteil kann dabei höchstens 12 (24 Elterngeld-Plus) Monate beanspruchen, wobei Monate

mit Mutterschaftsgeldbezug der Mutter als verbraucht gelten. Beide Elternteile (ET) können dann aber die 14 Monate nach Belieben aufteilen (z.B. beide 7 Monate, ein ET 8 und der andere 6 Monate).

Weitere 4 Monate können von jedem Elternteil beansprucht werden, wenn beide gleichzeitig in diesen Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind.

Weitere Auskünfte:

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken -,
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg,

Tel 0911/928-0,

E-Mail: poststelle.mfr@zbfbs.bayern.de

www.zbfbs.bayern.de

Bildungskredit

Der Bildungskredit bietet Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – unabhängig von BAföG und Einkommen – nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF: www.bmbf.de) in Anspruch zu nehmen. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt im Internet unter www.bildungskredit.de oder unter www.bundesverwaltungsamt.de beantragt. Dort erhalten Interessierte auch umfassende Informationen. Antragsteller können sich an die Servicehotline unter 0228/99358-4492 wenden.

BVG (Bundesversorgungsgesetz)

Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG

Auf diese Beihilfe besteht gesetzlicher Anspruch; sie hat Vorrang vor der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Studierende, die einen Anspruch auf diese Beihilfe haben, das Hochschul- oder Fachhochschulzugangszugzeugnis nachweisen können und sich über Studienfach, Hochschulort und Studienbeginn im Klaren sind, sollten diese BVG-Beihilfe unverzüglich und möglichst noch vor, zumindest aber neben der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragen. Erst wenn über den BVG-Antrag entschieden worden ist und der entsprechende BVG-Bescheid dem Studentenwerk vorgelegt wird, kann dieses den BAföG-Antrag bearbeiten und einen eventuellen BAföG-Aufstockungsbetrag bewilligen und auszahlen.

Wurde auf den jetzigen oder einen früheren BVG-Beihilfeantrag ein abschließender Ablehnungsbescheid erteilt, ist dem Studentenwerk eine Fotokopie dieses Bescheids vorzulegen. Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.zbfs.bayern.de

Sozialhilfe

vgl. auch Grundsicherung für Arbeitslose

In Deutschland gibt es zwei soziale Sicherungssysteme, das SGB II und das SGB XII. Die Zuordnung erfolgt nach der Fähigkeit erwerbstätig zu sein.

Nicht erwerbsfähige Personen, die ihren notwendigen Le-

bensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus Einkommen und Vermögen, beschaffen können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII (Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Träger der Sozialhilfe.

Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungen, die mit dem Schulbesuch verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Rundfunk- und Telefongebühren

Studierende können sich nur auf Antrag von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen, wenn sie BAföG erhalten und nicht mehr bei den Eltern wohnen.

Weitere Informationen:

www.rundfunkbeitrag.de

Wann Sie als Privatkunde bei der Telekom einen Sozialtarif erhalten, erfahren Sie unter www.telekom.de

Weitere Auskünfte erteilen auch die T-Punkte vor Ort.

Wohngeld

Seit dem 01.01.2009 können durch das neue Wohngeldgesetz (WoGG) Studierende und Schüler im Sinne der §§ 2 u. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) leichter dem Personenkreis der Wohngeldberechtigten angehören als vorher.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadt- und Kreisverwaltungen.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter und Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder Unterhaltsvorschuss wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadt- und Kreisverwaltungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

vgl. auch Sozialhilfe

In Deutschland gibt es zwei soziale Sicherungssysteme, das SGB II und das SGB XII. Die Zuordnung erfolgt nach der Fähigkeit erwerbsfähig zu sein.

Erwerbsfähige Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus Einkommen und Vermögen, beschaffen können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende / „Hartz IV“).

Studierende/Auszubildende und SGB II

Nach § 7 Abs. 5 SGB II haben Auszubildende/Studenten mit einem eigenem Haushalt in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Für Studierende/Auszubildende, die alleinerziehend sind, besteht aber u. U. ein Anspruch auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende. Auch Kinder von Studenten/Auszubildenden können im Bedarfsfall einen Leistungsanspruch haben. In besonderen Härtefällen können auch Leistungen als Darlehen erbracht werden. Die Anforderungen an eine „besondere Härte“ sind aber recht hoch.

Seit 1. Januar 2011 gibt es zusätzlich Leistung für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

Begabtenförderungswerke und Stiftungen

Neben der finanziellen Unterstützung durch das BAföG gibt es in Deutschland eine Vielzahl von anderen Stipendien.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Hochschule Ingolstadt unter:
www.thi.de/service/studienangelegenheiten/studienfinanzierung

sowie auf der Homepage der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter:
www.ku.de/studierende/studienfinanzierung/stipendien

Sozialwerk der Katholischen Universität Eichstätt e.V.

Dem Sozialwerk der Kath. Universität Eichstätt e.V. obliegt die soziale und wirtschaftliche Unterstützung der Studierenden sowie deren Betreuung. Organisation und Vereinsziel sind durch Satzung geregelt.

Die Studierenden werden mit der Immatrikulation Mitglieder des Vereins. Jeder Studierende leistet einen Vereinsbeitrag in Höhe von 2,50 € pro Semester. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle bei Frau Carmen Thirion eingesehen werden.

www.ku.de/studierende/soziales

Fahrpreisermäßigung

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH. INVG

Studierende die in Ingolstadt wohnen oder in Ingolstadt immatrikuliert sind, können im Zeitraum 1. September bis max. 31. August eine Schülerkarte für max. 6 aufeinander folgende Monate zum Preis ab € 123,00 (Tarifstufe 1) beantragen. Die Schülerkarte kann nur für ein Semester mit der dazugehörigen, aktuellen Immatrikulationsbescheinigung beantragt werden. Bei Studenten die nicht in Ingolstadt studieren, sondern nur den Wohnsitz in Ingolstadt haben, ist eine Meldebestätigung erforderlich.

Nähere Informationen erteilt die INVG

Tel 0841/97439-333

Internet: www.invg.de

E-Mail : info@invg.de

6. Jobs und Geldverdienen

Jobben neben dem Studium? Klar! Aber wie finde ich einen passenden Job? Und was muss ich bei Themen wie Steuer und Sozialversicherung beachten?

Beratung und Vermittlung akademischer Berufe

Arbeitsagentur Ingolstadt

Heydeckplatz 1, 85049 Ingolstadt, Tel 0800/4555500

Geschäftsstelle Eichstätt

Weißenburger Straße 17, Tel 0800/4555500

Die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter: www.arbeitsagentur.de

Sozialversicherung

Bei Arbeitsaufnahme muss dem Arbeitgeber erklärt werden, dass keine weitere Beschäftigung ausgeübt wird. Sollte eine weitere Beschäftigung bestehen, ist die Vergütung dem Arbeitgeber nachzuweisen.

Der Arbeitgeber führt bei Beschäftigungen bis 450 Euro pauschal 15 % sowie 3,6 % Eigenanteil (Stand: 2018) an die gesetzliche Rentenversicherung ab, sofern kein Befreiungsantrag gestellt wurde. Beiträge zur Rentenversicherung werden in diesen Fällen aus dem tatsächlichen Verdienst, mindestens aber aus einem Betrag von 175 Euro, berechnet.

Bei Studierenden, die gesetzlich krankenversichert sind, wird eine Pauschale in Höhe von 13 % an die Krankenversicherung gezahlt. Ist der Studierende dagegen privat krankenversichert, wird lediglich die Pauschale (ggf. zzgl. Eigenanteil) zur Rentenversicherung abgeführt.

Lohnsteuerpflicht

Die geringfügige Beschäftigung ist grundsätzlich lohnsteuerpflichtig – es sei denn, Sie legen eine Freistellungsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamtes vor. Das Finanzamt stellt die Freistellungsbescheinigung nur auf Antrag aus. Dabei wird überprüft, ob keine Einkünfte (wie z.B. Mieten, Zinsen, Rente etc.) beim Antragsteller vorliegen.

Mehrere geringfügige Beschäftigungen

Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen nebeneinander ausgeübt, prüft der Arbeitgeber aufgrund der Nachweise über Vergütung der anderen Beschäftigungen (die der Studierende beim Arbeitgeber abgibt), ob die Verdienste 450 € übersteigen. Wird diese Grenze von 450 € überschritten, liegt keine geringfügige Beschäftigung mehr vor.

Kurzfristige Beschäftigungen

Kurzfristig ist eine Beschäftigung, deren Dauer von vornherein im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage insgesamt (gilt bei einer Arbeitszeit von weniger als fünf Tagen pro Woche) überschreitet. Weder die wöchentliche Arbeitszeit noch das monatliche Entgelt sind von Bedeutung. Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung sind vom Arbeitgeber nicht abzuführen. Außerdem sind kurzfristige Beschäftigungen für Studierende versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Bei dieser Beschäftigung ist es von Bedeutung, dass die Befristung im Voraus vereinbart ist oder sich diese aus der Art der Arbeit erkennen lässt (z.B. Aushilfsverkäufer im Schluss-

verkauf). Mehrere kurzfristige Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden addiert.

Beschäftigung über die Geringfügigkeitsgrenze

Übersteigt der Verdienst bei einer oder mehreren Beschäftigungen die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € und die Wochenarbeitszeit von 20 Stunden wird nicht überschritten, bleibt der Studierende krankenversicherungsfrei. In diesem Fall leistet der Arbeitgeber auch keine Pauschalbeträge zur Krankenversicherung, auch dann nicht, wenn der Studierende in der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Diese Beschäftigungen sind jedoch insgesamt rentenversicherungspflichtig. Studierender und Arbeitgeber tragen den gesetzlichen Rentenversicherungsbeitrag grundsätzlich je zur Hälfte. In den Semesterferien entfällt die Grenze von 20 Wochenstunden, der Studierende bleibt versicherungsfrei in der Krankenversicherung. Rentenversicherungsbeiträge fallen in der gesetzlichen Beitragshöhe an. Die Lohnsteuer wird aufgrund der vorgelegten Lohnsteuerkarte ermittelt.

Rentenversicherung

Studierende sind rentenversicherungspflichtig, sobald sie eine geringfügige Beschäftigung (monatlicher Verdienst übersteigt regelmäßig nicht die 450-Euro-Grenze) ausüben. Sie erwerben in diesem Fall durch ihre Beiträge sämtliche Ansprüche aus der Rentenversicherung, wie zum Beispiel Leistungen zur Rehabilitation, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und vorgezogene Altersrente.

Bei diesen geringfügigen Beschäftigungen besteht grundsätzlich aber die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Sie können mit dem Unterzeichnen einer schriftlichen Erklärung (Befreiungsan-

trag), die beim Arbeitgeber abzugeben ist, von der Rentenversicherungspflicht befreit werden. Diese Erklärung gilt auch für mehrere geringfügige Beschäftigungen und ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend. Die Befreiung gilt ab Beschäftigungsbeginn, wenn der Arbeitgeber den Befreiungsantrag spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Antragstellung der Minijobzentrale meldet.

Weitere Informationen zu den Minijobs findet man auch unter www.minijob-zentrale.de. Darüber hinaus stehen auch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung für weitere Auskünfte zur Verfügung. Die nächste Beratungsstelle findet man unter:
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/beratungsstellen

Einkommensteuer

Haben Sie während der Semester oder während der Ferien gejobbt und Lohnsteuer gezahlt, dann stellen Sie den Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer! Sie haben nach Ablauf des Antragsjahres max. vier Jahre Zeit Ihren Antrag zu stellen. Je eher Sie den Antrag stellen, desto früher erhalten Sie Ihre Steuererstattung.

Nähere Informationen: www.bundesfinanzministerium.de

Studentische Job-Vermittlung

ZAV

Mo-Fr. 8-18 Uhr, Tel 0228/713-131, www.zav.de

ZAV-Auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

7. Beratung

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg berät und hilft bei (fast) allen Fragen und Problemen im Studierendenleben (siehe Kapitel 2.6 Beratungsnetzwerk). Darüber hinaus stehen Ihnen auch die nachfolgenden Anlaufstellen in schwierigen Lebenslagen unterschiedlichster Art hilfreich zur Seite.

Aids

Wie kann HIV übertragen werden?

Am häufigsten wird HIV beim Sex ohne Kondom übertragen (Analverkehr, Vaginalverkehr, selten Oralverkehr). Durch Injektion von Drogen mit gemeinsam benutztem Spritzbesteck (Blut zu Blut Kontakt).

HIV-positive Frauen, die keine medikamentöse HIV-Therapie erhalten, können ihre Kinder während der Schwangerschaft, beim Stillen, vor allem aber während des Geburtsvorgangs infizieren.

Wie kann HIV nicht übertragen werden?

HIV gehört zu den schwer übertragbaren Krankheitserregern, deshalb besteht KEINE Ansteckungsgefahr bei: Händedruck, Umarmen, Streicheln, Anhusten oder Anniesen.

Benutzen derselben Teller, Gläser und Besteck. Benutzen von Toiletten, Bädern oder Saunen.

Zusammenarbeiten oder -wohnen mit Menschen mit HIV/Aids. Betreuen und Pflegen von Menschen mit HIV/Aids.

Wie kann man sich schützen?

Wichtig ist es, vorbereitet zu sein, auf die Risiken zu achten und entsprechend zu handeln. Kondome schützen bestmöglich vor HIV und senken das Risiko einer Ansteckung mit anderen sexuell übertragbaren Infektionen wie Syphilis, Tripper und Hepatitis B und C (wer häufig ungeschützten Sex mit wechselnden Partnern hat, sollte sich gegen Hepatitis A und B impfen lassen).

Wo kann man sich beraten lassen?

Online-Beratung:

www.aidsberatung.de

www.gib-aids-keine-chance.de

Info-Broschüre:

„Ach übrigens“ (Bestellung: www.bzga.de)

Landratsamt Eichstätt

Sachgebiet Gesundheitswesen

Grabmannstraße 2, 85072 Eichstätt

Tel 08421/70512

Stadt Ingolstadt

Gesundheitsamt

Esplanade 29, 85049 Ingolstadt

Tel 0841/3051461

E-Mail: gesundheitsamt@ingolstadt.de

Beratungsstellen

Caritas-Kreisstelle Eichstätt

Weißburger Straße 17
85072 Eichstätt
Tel 08421/9755-0
kreisstelle@caritas-eichstaett.de

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

Jesuitenstraße 1
85049 Ingolstadt
Tel 0841/309-0
kreisstelle@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Kardinal-Preysing-Platz 3
85072 Eichstätt
Tel 08421/50623
efl.eichstaett@bistum-eichstaett.de

Psychologische Beratungs- stelle für Ehe-, Partner- schafts-, Familien- und Lebensberatung

Kanalstraße 16-18
85049 Ingolstadt
Tel 0841/93151811
efl.ingolstadt@bistum-eichstaett.de

Beratung von jungen Menschen (bis 27 Jahre) und Familien

Erziehungs- und Familienbera-
tung der Caritas und Diakonie
Ostenstraße 31a
85072 Eichstätt
Tel 08421/8565
erziehungsberatung@
caritas-eichstaett.de

Erziehungs- und Famili- enberatung Ingolstadt

Psychologische Beratungs-
stelle für Kinder, Jugendliche
und Familien und für
Regulationsstörungen bei
Säuglingen und Kleinkindern
Gabelsbergerstraße 46,
85057 Ingolstadt
Tel 0841/9935440
erziehungsberatung@
caritas-ingolstadt.de

Familienberatung

Sozialdienst katholischer
Frauen e.V.
Beratung für Jugendliche,
Familien, Frauen
Schrannenstraße 1a
85049 Ingolstadt
Tel 0841/93755-0
info@skf-ingolstadt.de
www.skf-ingolstadt.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schwangerenberatung, Informationen über gesetzliche und finanzielle Hilfen, Vermittlung von Landesstiftungsleistungen, Beratung zu den Themen Familienplanung, Verhütung nach Sexualität, Schwangerenkonfliktberatung nach §219 StGB mit Bescheinigung, Beratung zur vertraulichen Geburt

Gesundheitsabteilung im Landratsamt Eichstätt

Grabmannstrasse 2,
III. Stock , Zi. 301 und 303

Im Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt

Esplanade 29, 85049 Ingolstadt
Tel 0841/30514-76/-77
schwangerenberatung@
ingolstadt.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Frauen beraten e.V.
Wagnerwirtsgasse 2
85049 Ingolstadt
Tel 0841/3708303
info@frauenberaten-in.de

www.frauenberaten-in.de
Außenstelle: Luitpoldstr. C65,
86633 Neuburg

Schwangerschaftsberatung Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Schrannenstraße 1a
85049 Ingolstadt
(Eingang über Josef-Strobl-Platz)
Tel 0841/937550

Kardinal-Preysing-Platz 3
85072 Eichstätt
Tel 0841/9375560

Alle Fragen werden auch per
E-Mail beantwortet :
schwangerenberatung@
skf-ingolstadt.de

pro familia
Sexualität, Partnerschaft,
Familienplanung, gem. e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Hilfen bei Schwangerschaft. Paar- u. Einzelberatung bei Fragen zu Partnerschaft und Sexualität.

Holzmarkt 2
85049 Ingolstadt
Tel 0841/3792890
www.profamilia.de
ingolstadt@profamilia.de

Caritas-Suchtambulanz

Beratung u. Behandlung bei
Alkohol-, Medikamenten- u.
Drogenmissbrauch, Spiel-
sucht, Essstörungen
Jesuitenstraße 1
85049 Ingolstadt
Tel 0841/309300
www.caritas-suchtambulanz-
ingolstadt.de

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle des Blauen Kreuzes Eichstätt

Ostenstraße 31 a
85072 Eichstätt
Tel 08421/9088133
suchtberatung.eichstaett@
blaues-kreuz.de
www.blaues-kreuz.de/psbb.eichstaett

Soziale Beratung

Diakonisches Werk Ingolstadt
Schrannenstr. 5
85049 Ingolstadt
Tel 0841/93309-0
info@dw-in.de
www.dw-in.de

Mietfragen

Mieterverein Ingolstadt
und Umgebung e.V.
(nur für Mitglieder)
Mauthstraße 2
85049 Ingolstadt
Tel 0841/17744

Rechtsberatung

Das Sozialwerk der Katholi-
schen Universität Eichstätt e.V.
bietet eine Rechtsberatung für
Studierende an.

Rechtsanwaltskanzlei Risch
und Kollegen
Gymnasiumstraße 25
85049 Ingolstadt
Tel 0841/935130

Vergo und Donaubauer
Westenstraße 55
85072 Eichstätt
Tel 08421/97290

Beratung zur Rechtlichen Betreuung

Sozialdienst katholischer
Frauen e.V.
Schrannenstr. 1 a
85049 Ingolstadt
Tel 0841/93755-0,
info@skf-ingolstadt.de.
www.skf-ingolstadt.de

Gesundheitsamt

Eichstätt
SG Gesundheitswesen
Grabmannstraße 2
85072 Eichstätt
Tuberkuloseberatungen
Mo-Fr 08.00-11.00 Uhr
Termine für ärztliche Untersuchungen (z.B. amtsärztliches Gesundheitszeugnis) sind vorher telefonisch zu vereinbaren:
Tel 08421/70512

Ingolstadt
Gesundheitsamt Ingolstadt
Esplanade 29
85049 Ingolstadt
Termine für ärztliche Untersuchungen (z.B. amtsärztliche Zeugnisse oder ausführliche Beratung) sind vorher telefonisch zu vereinbaren:
Tel 0841/3051461

Arbeiterkind.de

Arbeiterkind.de ist eine gemeinnützige Initiative, die SchülerInnen und Studierende aus Familien, in denen noch niemand oder kaum jemand studiert hat, auf dem Weg zum Studienabschluss unterstützt. Wir geben unser Wissen übers Studieren und die Hochschule weiter, unterstützen beim Weg an die Hochschule und helfen bei Fragen und Problemen im Uni-Alltag. Die Homepage der Initiative www.arbeiterkind.de informiert über Finanzierungsmöglichkeiten, Studienplanung, wissenschaftliches Arbeiten und vieles mehr. Zudem engagieren sich deutschlandweit über 5000 Ehrenamtliche in rund 70 lokalen Gruppen. Die Gruppe Erlangen- Nürnberg trifft sich einmal monatlich und freut sich stets über neue Gesichter. Wer ehrenamtlich bei uns mitmachen möchte, Hilfe sucht oder sich über Arbeiterkind.de informieren möchte, ist herzlich zu unserem Stammtisch oder unserer Sprechstunde eingeladen.

Weitere Infos unter: www.arbeiterkind.de
Bundesweites Arbeiterkind.de-Infotelefon: Tel 030/679672750
Mo-Do 13.00-18.30 Uhr, nuernberg@arbeiterkind.de

8. Versicherungen

Krankenversicherung ist Pflicht - aber auch andere Versicherungen können für Studierende interessant und wichtig sein.

Krankenversicherung

vgl. auch Sozialversicherung

In Deutschland besteht für alle Studierende Krankenversicherungspflicht. Bei der Immatrikulation an einer Hochschule muss deshalb eine Versicherungsbescheinigung von einer gesetzlichen Krankenkasse vorgelegt werden. Wer privat versichert ist und auch während des Studiums privat versichert bleiben möchte, benötigt eine Befreiung von der Versicherungspflicht. Diese Bescheinigung stellt ebenfalls eine gesetzliche Krankenkasse aus.

Während des Studiums gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung:

Kostenfreie Familienversicherung

Bis zum 25. Geburtstag sind Studierende kostenfrei bei ihren Eltern mitversichert. Eine Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die regelmäßigen Einkünfte monatlich nicht über 435 Euro liegen. Bei Ausübung einer sog. geringfügigen Beschäftigung (Minijob) dürfen die Einnahmen monatlich 450 Euro nicht übersteigen.

Wer Wehr- oder Zivildienst geleistet hat, kann die Familienversicherung evtl. auch über das 25. Lebensjahr hinaus verlängern.

Studentische Krankenversicherung

Wenn die Familienversicherung nicht mehr greift (älter als 25 oder wegen Überschreiten der Einkommensgrenzen), tritt man automatisch in die studentische Krankenversicherung ein. Für Studierende gibt es hier besonders günstige Konditionen.

Freiwillige Krankenversicherung

Die studentische Krankenversicherung besteht längstens bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Über Verlängerungsmöglichkeiten informiert die zuständige Krankenkasse. Endet die Studentenversicherung, tritt an deren Stelle eine freiwillige Versicherung. Ihre Krankenkasse berät hier über Voraussetzungen und Konditionen.

Krankenversicherung für ausländische Studierende

Ausländische Studierende, Doktoranden/innen, TeilnehmerInnen an studienvorbereitenden Sprachkursen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mehr der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten, sondern müssen häufig eine – meist sehr teure – private Krankenversicherung abschließen.

Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen

Bei Reisen ins Ausland sollten Sie unbedingt einen Versicherungsschutz für ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlungen haben. Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Antritt einer Reise und sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz.

Pflegeversicherung für Studierende

vgl. auch Sozialversicherung

Studierende müssen auch eine Pflegeversicherung nachweisen. Besteht über die Eltern oder den Ehepartner eine gesetzliche Krankenversicherung (Familierversicherung), fallen für die Pflegeversicherung keine eigenen Beiträge an. Jeder in einer privaten Krankenversicherung Versicherte, muss selbst eine private Pflegeversicherung abschließen. Sind Studierende über die studentische Krankenversicherung gegen das Krankheitsrisiko abgesichert, gehören sie automatisch auch der studentischen Pflegeversicherung an.

Haftpflichtversicherung

Für Personen- und Sachschäden, die Studierende im Zusammenhang mit dem Studium verursachen, haften sie nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen selbst. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Studienbegleitende Praktika, die außerhalb der Hochschulinrichtungen abgeleistet werden, sind versicherungsrechtlich nicht dem Studium zuzurechnen, selbst dann nicht, wenn sie nach der maßgebenden Prüfungsordnung vorgeschrieben sind. Der Praktikant ist dann bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Wird ein Praktikum bei einem ausländischen Betrieb aufgenommen, so ist der Schutz der deutschen Unfallversicherung generell ausgeschlossen.

BAYERN

AOK
Die Gesundheitskasse.

Studierendenservice

Gut versichert im Studium

Wir machen Dich fit für Deinen Erfolg. Lass Dich beraten!
Telefon: 0841 9349-620

www.aok.de/bayern

Einfach nah. Meine AOK.

Unfallversicherung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden grundsätzlich alle an einer Hochschule im Bundesgebiet immatrikulierten deutschen und ausländischen Studierenden in den Kreis der gegen Unfall versicherten Personen einbezogen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit der Aus- und Fortbildung an einer Hochschule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Dies gilt besonders für die Teilnahme an den Vorlesungen, den Besuch sonstiger Hochschulveranstaltungen (z. B. Exkursionen, Besichtigungen, Tätigkeiten in den Selbstverwaltungsorganen) und während der Ableistung der praktischen Studiensemester der Fachhochschulstudenten sowie für die erforderlichen Wege zwischen der Wohnung des Studierenden und der Hochschule oder dem Ort, an dem eine Hochschulveranstaltung stattfindet. Jeder derartige Unfall ist unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

9. Freizeit

Damit in der freien Zeit keine Langeweile aufkommt...

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

bietet Vergünstigungen in fast allen Lebensbereichen.
(siehe 5. Vergünstigungen)

Kraftfahrzeugzulassung

Für die Anmeldung sind mitzubringen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Schein) und II (Brief), Lichtbildausweis, gültiger Hauptuntersuchungsbericht, eVB-Nummer (elektr. Versicherungsbestätigung) und SEPA-Mandat zur Abbuchung der KFZ-Steuer. Bei Abmeldungen und Umschreibungen werden ferner die Kennzeichenschilder benötigt. Bei Vertretung die Vollmacht mit Bankverbindung für Kfz-Steuer nicht vergessen.

Für Studenten, die im südlichen Kreisgebiet des Landkreises Eichstätt wohnen:

Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/3060

Landratsamt Eichstätt

Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel 08421/70-0

Straßenverkehrsamt Ingolstadt

Wiechertstraße 1
85055 Ingolstadt
Tel 0841/3051756
zulassungsstelle@ingolstadt.de
www.ingolstadt.de

Landratsamt

Im Landratsamt Eichstätt befinden sich u. a. die Wohngeldstelle, das Amt für Familie und Jugend, das Verkehrswesen, das Amt für Soziales und Senioren und das Jobcenter Eichstätt.
www.landkreis-eichstaett.de/Landratsamt/Jobcenter

Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel 08421/70-0
poststelle@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de
Dienststelle Ingolstadt
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt
Tel 0841/306-0

Chor und Instrumentalspiel der KU Eichstätt-Ingolstadt

Bigband

Leitung: Jörg Edelman

Alle, die Freude und Spaß an Pop/Rock/Jazz/Latin haben, sind herzlich eingeladen, bei unserer Bigband mitzuwirken. Feste Termine sind ein Probenwochenende sowie Auftritte beim Semesterschlusskonzert und Hofgartenfest. Voraussetzung für den Scheinerwerb ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben und die Mitwirkung bei den Auftritten.

Proben: KG I/Bau E 101, Mo 20.00-21.30 Uhr

Universitätschor

Leitung: Andreas Kehr

Das Chorsingen steht allen Studierenden und Mitgliedern der Universität offen. Voraussetzungen sind Freude am chorischen Musizieren sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Teilnahme.

Proben: KG I/Bau E 103, Do 18.45-20.15 Uhr

Universitätsorchester

Leitung: Uwe Sochaczewsky

Das Sinfonieorchester der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt steht allen Interessierten offen, die Spaß am gemeinsamen Musizieren haben, also neben Musikwissenschaftlern und Musikpädagogen auch Studierenden der anderen Fachrichtungen, Dozenten und Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern aus Eichstätt und Umgebung. Das genaue Semesterprogramm hängt von der zur Verfügung stehenden Besetzung ab und kann daher erst nach Eingang der Anmeldungen definitiv festgelegt werden. (Bitte E-mail mit Angabe des Instruments an den Dirigenten: uwe@sochaczewsky.de)

Bei zahlreichen Bewerbungen für eine Instrumentengruppe kann es zu Semesterbeginn ein kleines Probespiel geben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit über das gesamte Semester.

Proben: KG I/Bau D (Aula), Mi 20.00-22.00 Uhr

Kammerchor

Leitung: Nico Schneiderei

In dem Chor sollen anspruchsvolle Chorwerke verschiedener Epochen und Gattungen einstudiert und innerhalb eines Konzertes aufgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Chor sind grundlegende Chorserfahrungen, Notenkenntnisse sowie die selbstverständliche Bereitschaft, während der Projektphase kontinuierlich am Chor teilzunehmen. Die Übung vermittelt im "Großen Ensemble" Literaturkenntnisse unterschiedlicher Gattungen und Genres sowie praktische Erfahrungen von Probenmethodik und öffentlichen Präsentationsformen in realen Konzertsituationen. Einstudiert wird gehobene Chorliteratur verschiedener Epochen und Gattungen.

Proben: KG I/Bau E 103, Di 18.15-19.45 Uhr

Hochschulsport

Technische Hochschule Ingolstadt

Die Technische Hochschule Ingolstadt bietet all ihren Studierenden sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern die Möglichkeit, am Hochschulsport teilzunehmen. Ein breit gefächertes Angebot an Sportveranstaltungen soll den Teilnehmer/innen als Ausgleich für die Belastungen in Studium und Beruf dienen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Hochschulsportbeauftragten der Hochschule Ingolstadt:

Viktoria Scheck,
Tel 0841/9348-3044
E-Mail: sport@thi.de
www.thi.de/service/hochschulsport/

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Der Allgemeine Hochschulsport der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bietet mit seinem breiten Sportprogramm allen Studierenden in Eichstätt und Ingolstadt den idealen Ausgleich zum Studium. Die Bandbreite der Sportarten reicht von Aerobic bis Yoga. Neben dem organisierten Programm steht ein gut ausgestatteter Fitnessraum für die Studierenden offen. Des Weiteren vermietet das Sportzentrum der Katholischen Universität in den Sommermonaten Kanus an interessierte Studierende. Die aktuellen Termine des Hochschulsport-Programms werden sowohl per Aushang im Sportgebäude, als auch in Form eines Programm-Heftes und im Internet bekannt gegeben.

hochschulsport@ku.de
www.ku.de/ppf/sport/hochschulsport

Eichstätter Universitätsgesellschaft e.V.

Marktplatz 11
85072 Eichstätt
Tel 08421/6001-102

Vorsitzende:

Sibylle Dworazik, Präsidentin Landgericht Ingolstadt; Christine Haderthauer, MdL; Dr. Wolfgang Ott, Rechtsanwalt; Fritz Peters, Geschäftsführer; Axel Strotbek, Vorstand AUDI AG

Auszug aus der Satzung der Eichstätter Universitätsgesellschaft (Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt):

"Der Verein hat die Aufgabe, die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt bei der Verwirklichung ihrer wissenschaftlichen Ziele gemäß Artikel 2 der Verfassung der Stiftung Katholische Universität Eichstätt zu unterstützen. Er fördert insbesondere wissenschaftliche Vorhaben in Forschung und Lehre, kulturelle Veranstaltungen und die Bildungsziele der Universität. Er nimmt zu diesem Zweck Spenden und Vermächnisse entgegen.

Die Eichstätter Universitätsgesellschaft e.V. ist durch Bescheid des Finanzamtes Ingolstadt vom 23.04.2009 wegen Förderung der Wissenschaft als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Die zugewendeten Spenden werden satzungsgemäß nur zur Förderung der wissenschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Gesellschaft verwendet.“
Konten für die Mitgliedsbeiträge und Spenden finden Sie im Internet unter:

<http://www.ku.de/unsere-ku/stiftungen-und-foerderer/>

Stichwortverzeichnis

A

AIDS	77
Akademisches Auslandsamt	60
Arbeiterkind	82
Arbeitsagentur	73
Ausländische Studierende	62, 84
Auslandskrankenversicherung	84

B

BAföG	34
Begabtenförderungswerke	71
Beratungsstellen	42, 79
Betreute Hochschulen	54
Bildungskredit	67
Bundesversorgungsgesetz	68

C

Cafeterien	15
Chor	89

D

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	62
Deutsches Studentenwerk (DSW)	33

E

Einkommensteuer	76
Elterngeld	66
Eichstätter Universitätsgesellschaft e.V.	92

F

Fahrpreisermäßigung	72
Frauenbeauftragte	62
Freizeit	88

Fremdsprachen 65

G

Gesundheitsamt 82

Grundsicherung für Arbeitssuchende 70

H

Haftpflichtversicherung 86

Hochschulgastronomie 7

Hochschulgemeinden 63

Hochschulsport 91

I

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG) 72

Internationale Partnerschaften 49

Internationaler Studentenausweis ISIC 66

J

Jobbörse (Bundesagentur für Arbeit) 73

Jugendherberge 22

K

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt 56

Kfz-Zulassung 88

Kinderbetreuung 31

Krankenversicherung 83

Krankenversicherung für ausländische Studierende 84

Krankenversicherung im Ausland 84

Kultur 47

L

Landratsämter Eichstätt und Ingolstadt 88

Lohnsteuer 74

M

Stichwortverzeichnis

Meldepflicht	20
Mensen	15
Mietrecht	28
Musik	89
O	
Öffentliche Verkehrsmittel	72
Orchester	89
P	
Pflegeversicherung	85
Psychologische Beratung	43, 79
R	
Rechtsberatung	46, 81
Rundfunk- und Telefongebühren	69
S	
Sozialberatung	45
Sozialhilfe	68
Sozialversicherung	73
Sozialwerk der KU Eichstätt-Ingolstadt	72
Stiftungen	71
Studentenwerk	6
Studentenwerkbeitrag	52
Studentenwohnheime des Studentenwerks	18
Studentenwohnheime anderer Heimträger	23
Studienabschlussdarlehen	39
Studierende mit Behinderung	32
Studierendenvertretung Eichstätt und Ingolstadt	65

T

Telefongebührenermäßigung	69
Technische Hochschule Ingolstadt	57
Tutorenprogramm	20

U

Umzug	22
Unfallversicherung	86
Unterhaltsvorschuss	70

W

Wohnen	16
Wohngeld	70

Z

Zimmervermittlung	28
Zuständigkeiten innerhalb des Studentenwerks	53

Wir versorgen Studierende



Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg

www.werkswelt.de

*in Mittelfranken,
Eichstätt und Ingolstadt*



Mensen – Cafeterien – Cafebars

Ihre Hochschulgastronomie in:

Erlangen | Nürnberg | Eichstätt

Ingolstadt | Ansbach | Triesdorf